Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1159

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Verzögerung bei der Sanierung der asbestbelasteten Sporthalle der Gustav-Heinemann-Oberschule (Abg. Ditmar Staffelt - SPD -)	1494	4
über amerikanische Wohnungen in Steglitz (Abg. Klaus Böger - SPD -)	1509	4
über Verbot von PVC-Fenstern und PVC-Türen in öffentlich geförderten Bauten (Abg. Hubert Vogt - CDU -)	1516	5
über reibungslose Einhaltung von Taktzeiten bei der BVG (Abg. Otto Edel - SPD -)	1528	6
über Zuständigkeiten in der Altlastensanierung (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1535	6
über Ölabscheider an Tankstellen (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1536	7
über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr II (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1538	7
über Qualifizierung erwerbsloser Gymnasiallehrer zu Grundschullehrern (Abg. Hilde Schramm - GRÜNE/AL -)	1539	8
über flächendeckender Numerus clausus contra Öffnung der Hochschulen (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1562	9
über Maßlosigkeit etablierter Politiker, hier: Staatssekretär Kuhn (2) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1578	10
über Kriegsmunitionsaltlasten in Berlin (Ost) (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1580	11
über innerstädtische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Drogenkriminalität (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1581	12
über rot-grüne Un-Sicherheitspolitik prägt Berlins Weltstadtcharakter (2) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1586	12
über Ausmusterung der alten S-Bahn-Fahrzeuge der BVG? (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1592	13
über Investitionen für grenzüberschreitenden Verkehr (Abg. Michael Cramer- GRÜNE/AL -)	1594	14

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Tauziehen zwischen SPD und AL um das Hahn-Meitner-Institut zu Lasten der Forschung in Berlin (2) (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1598	15
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (3) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1603	15
über Graffiti in S- und U-Bahnwagen, Bahnhöfen und Bussen der BVG (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1604	17
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (4) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1609	18
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (5) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1610	18
über Olympiastadion-Überdachung (Abg. Richard Miosga - REP -)	1611	19
über Tierversuche mit Fröschen (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1615	19
über Fälschungssicherheit der Wertmarken für die BVG-Monatskarten (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1617	20
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (6) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1619	20
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (7) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1620	21
über Autodiebstähle in Berlin (1) (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1624	21
über Einsatz von Zollbeamten bei der Berliner Schutzpolizei (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1625	22
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (8) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1626	22
über Autodiebstähle in Berlin (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1627	23
über überfällige Novellierung des Asylrechts durch Änderung des Art. 16 GG (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1630	24
über Betrieb von Lagerbehältern bei der Sonderabfallbeseitigungsfirma S. in Spandau (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1632	25
über Schwund im Skidepot (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1633	26
über Van-Gogh-Ausstellung (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1634	28
über auf dem Weg in den Verkehrsinfarkt (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1635	28
über was ist aus Innenstaatssekretär Borrmann geworden? (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1636	29
über Zauberlehrling Pätzold vor den Folgen seiner ausländerrechtlichen Einwanderungsregelung (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1637	30
über Ausstellung von Reisepässen durch den Bundesinnenminister (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1638	31
über notwendige Betriebspausen bei der Ersetzung von Eisenbahnbrücken (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1641	31

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Geld spielt keine Rolle (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1644	32
über Neubau einer Großdruckerei in Spandau (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1648	32
über Schwerlastverkehr in der Humboldtstraße (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1654	33
über Bundesgartenschau 1995 (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	1655	33
über Einsatz Berliner Polizeibeamter in der Polizeiaufsicht von Berlin (Ost) (Abg. Frank Degen - REP -)	1656	33
über Personalprobleme bei der BVG (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1657	34
über Nachrichten und ihr Preis (1) (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1668	34
über Zulassung von Kfz auf Ausländer (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1669	34

Kleine Anfrage

Nr. 1494
des Abgeordneten Ditmar Staffelt (SPD)
über Verzögerung bei der Sanierung der asbestbelasteten Sporthalle der Gustav-Heinemann-Oberschule

Ich frage den Senat:

1. Worauf ist es im einzelnen zurückzuführen, daß die asbestbelastete Sporthalle der o. a. Schule, die bereits im Februar 1988 geschlossen werden mußte, immer noch nicht saniert werden konnte, obwohl der Senator für Finanzen für die Sanierung „außerordentliche Zuschläge" bewilligt hatte?
2. Wie ist es zu erklären, daß wiederholt öffentlich Fertigstellungstermine genannt worden sind, die aber letztlich nicht eingehalten wurden; wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
3. Wie beurteilt der Senat Forderungen der Elternvertretung, zeitgleich mit dem Einzug in das „Ersatzschuldorf" Traglufthallen zu errichten, um einen geregelten Sportunterricht gewährleisten zu können, und welche Mehrkosten entstehen dadurch gegebenenfalls?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 4. Juli 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1494

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Asbestsanierung der Sporthalle wurde im Oktober 1988 begonnen. Während der Sanierungsarbeiten wurden weitere Asbestmaterialien gefunden, die vorher nicht erkennbar waren. Dennoch wurden die Arbeiten im Dezember 1989 abgeschlossen.

Der Rückbau bis zum Rohbau veranlaßte die Bezirksverwaltung, bei der Wiederherstellung über die Sanierung hinaus auch eine Grundinstandsetzung und behindertengerechte Maßnahmen durchzuführen. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 1991 abgeschlossen sein.

Gemessen am Umfang der durchzuführenden Arbeiten ist dies keine lange Planungs- und Bauzeit. Die Nennung früherer Fertigstellungstermine erklärt sich daraus, daß zu Beginn der Arbeiten der notwendig werdende und endgültige Umfang der Gesamtbaumaßnahme nicht bekannt war.

Zu 3.:

Da die Abstimmungen zum Sachverhalt dieser Frage noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird um Fristverlängerung bis zum 29. September 1990 gebeten.

Berlin, den 7. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1509
des Abgeordneten Klaus Böger (SPD)
über amerikanische Wohnungen in Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen werden im Bezirk Steglitz von Angehörigen der amerikanischen Schutzmacht bewohnt bzw. sind diesen vorbehalten?

 Wie verteilen sich diese Wohnungen auf die Ortsteile im Bezirk?
2. Welche Größe haben diese Wohnungen und wie ist ihre Ausstattung beschaffen?
3. Welche Rechtsverhältnisse bestehen für diese Wohnungen (Mietvertrag, Eigentum, Dienstwohnung o. ä.)?
4. Wer ist für die Instandsetzung und Pflege der Wohnungen zuständig bzw. verantwortlich?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 12. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1509

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die amerikanische Schutzmacht nutzt insgesamt 471 Wohnungen im Bezirk Steglitz, davon entfallen auf die Ortsteile

	requirierte Wohnungen auf Bundesgelände	gemietete Wohnungen im privaten Eigentum
Steglitz	-	47
Lichterfelde	97	323
Lankwitz	-	4

Zu 2.:

Angaben über die Ausstattung der Wohnungen liegen nicht vor.

Bei den gemieteten Wohnungen handelt es sich um

5	1½-Zimmer-Wohnungen	*mit 45- 60	Quadratmetern
39	2-Zimmer-Wohnungen	*mit 65- 75	„
136	3-Zimmer-Wohnungen	*mit 75- 90	„
1	3½-Zimmer-Wohnung	*mit 75- 90	„
166	4-Zimmer-Wohnungen	*mit 90-125	„
27	größere Wohnungen	*mit 125-170	„

* lt. Kriterienliste der U.S.-Streitkräfte für Wohnungen für U.S.-Bewohner

Zu 4.:

Die Pflege und Instandhaltung der requirierten Wohnungen während der Nutzung obliegt den amerikanischen Dienststellen. Hinsichtlich der gemieteten Wohnungen gilt, daß nach den mit dem Land Berlin abgeschlossenen Verträgen die Kosten für den

Erhalt der Mietsache, soweit sie tatsächlich angefallen und vom Mieter zu tragen sind, aus dem Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalt gezahlt werden.

Berlin, den 17. August 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1516
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU)
über Verbot von PVC-Fenstern und PVC-Türen in öffentlich geförderten Bauten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat eine Richtlinie erlassen hat, die eine einschränkende Verwendung von PVC-Fenstern und PVC-Türenprofilen sowie solchen aus Aluminium in öffentlich geförderten Bauten zum 1. Januar 1992 vorsieht, und ist es richtig, daß der Senat die betroffenen Firmen und Verbände erst im Spätherbst 1989 über seine Absichten informiert hat?
2. Trifft es zu, daß der Senat diesbezügliche Nachfragen und Schreiben seitens der betroffenen Firmen oder deren Vertreter monatelang unbeantwortet ließ, ggf. warum?
3. Wie steht der Senat zu der Tatsache, daß dieses Verbot bei Herstellern, Verarbeitern und Gewerkschaften auf völliges Unverständnis und entschiedenen Widerstand stößt?
4. a) Teilt der Senat die Sorge, daß durch diese Maßnahme ca. 1 000 Arbeitsplätze gefährdet sind, verneinendenfalls, wie hoch schätzt der Senat die tatsächliche Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze ein?
 b) Wie beurteilt der Senat die Gefährdung von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund seiner Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik?
 c) Wie und mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat die Arbeitsplätze zu sichern?
5. a) Ist dem Senat bekannt, daß betroffene Firmen erst in jüngster Vergangenheit Investitionen in Millionenhöhe (gefördert über das Berlinförderungsgesetz) getätigt haben?
 b) Hält der Senat auch angesichts dieser Investitionen einen Übergangszeitraum von nunmehr 18 Monaten für ausreichend?
6. Gibt es gesicherte Erkenntnisse, in welcher Weise PVC-Fenster und PVC-Türenprofile umweltschädlich sind?
7. a) Kann der Senat einen geeigneten Alternativwerkstoff benennen, der nach Preis und Beschaffenheit einsetzbar wäre?
 b) Ist dem Senat bekannt, daß nach Auskunft von Firmen, Verbänden und Gewerkschaften kein geeigneter Alternativwerkstoff zur Verfügung steht?
8. Wie ist zu verstehen, daß Senator Nagel auf der BAUTECH verschiedenen Vertretern von Firmen und Verbänden zugesagt hat, daß ohne eine Einbeziehung der Verbände keine Entscheidung fallen würde, und warum hat er sich nicht an diese Zusage gehalten?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1516

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Senat Richtlinien für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Berlin (Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1990 - WFB 1990 -) erlassen hat, die einschränkende Aussagen über die Verwendung von Bauteilen aus PVC und Aluminium enthalten:

- Fenster- und Türprofile aus PVC dürfen ab 1. Januar 1995 nicht mehr verwendet werden.
- Fenster- und Türprofile aus Aluminium dürfen nicht mehr verwendet werden, ausgenommen ihr Einsatz ist aus statischen, konstruktiven oder gestalterischen Gründen unabweisbar.

Diese Regelungen sind am 16. Juli 1990 in Kraft getreten. Der erste Entwurf der Wohnungsbauförderungsbestimmungen ist den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie IHK und Handwerkskammer im September 1989 zugegangen. Diese haben in eigener Verantwortung Herstellerverbände und Firmen über den Entwurf informiert.

Zu 2.:

Zu dem Entwurf sind nahezu 100 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Die Einwender haben jeweils Zwischenbescheide mit dem Hinweis auf eine längere Bearbeitungsdauer ihrer Stellungnahme erhalten. Nach intensiven Abstimmungen des Richtlinienentwurfs mit Fachinstitutionen (u. a. Umweltbundesamt, Bundesamt für Materialprüfung), unter Berücksichtigung der Einwendungen sowie nach ergänzenden Anhörungen der betroffenen Verbände, werden zur Zeit alle eingehenden Stellungnahmen abschließend beschieden.

Zu 3.:

Angesichts der gefundenen Regelungen ist nach Eindruck des Senats das vom Fragesteller wahrgenommene Unverständnis der Firmen und Verbände mittlerweile einer Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit an einem die Umwelt entlastenden Einsatz von Baustoffen gewichen.

Zu 4. a):

Nein. Die getroffene Regelung berücksichtigt die vom Fragesteller angesprochene Problematik.

Zu 4. b) und c):

Gerade die vorgesehene Übergangsfrist dient dem Anliegen der Arbeitsplatzsicherung.

Zu 5. a):

Ja. Die getroffene Regelung beruht u. a. auch auf dieser Kenntnis.

Zu 5. b):

Wie aus der Antwort zu Frage 1. ersichtlich, gibt es eine sehr viel längere Übergangsfrist, die ausreichend bemessen ist.

Zu 6.:

Ja. PVC-Materialien sind insbesondere im Brandfall in hohem Maße gesundheits- und umweltschädlich. Darüber hinaus stellt der hohe Anteil gerade in Tür- und Fensterprofilen als Stabilisatoren enthaltener Schwermetalle eine ernst zu nehmende Umweltbelastung dar.

Zu 7. a) und b):

Die vorgesehene Übergangsfrist eröffnet den Herstellern die Möglichkeit, geeignete Alternativwerkstoffe u. a. im Kunststoffbereich zur Einsatzreife zu bringen.

Zu 8.:

Die Zusage von Senator Nagel, ohne Einbeziehung der Verbände keine Entscheidung in der Sache zu fällen, ist in Form mehrerer Anhörungen von Verbands- und Firmenvertretern erfüllt worden.

Berlin, den 4. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1528
des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über reibungslose Einhaltung von Taktzeiten bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Warum können auf der Linie A 90 an der Haltestelle Hardenbergstraße an einigen Wochentagen nachmittags zur Hauptverkehrszeit die Taktfolgen nicht eingehalten werden, so daß es zu Wartezeiten von bis zu 30 Minuten kommt?
2. Sieht der Senat die Möglichkeit, in solchen Situationen flexibel zu handeln und zusätzliche Busse einzusetzen? Falls nein, warum nicht?
3. Besteht die Möglichkeit, in Fällen, in denen z. B. auf Grund von Verkehrsstockungen ein Einhalten der Taktfolgen auf bestimmten Linien nicht möglich ist, Fahrzeuge von anderen Linien abzuziehen und ergänzend einzusetzen? Falls nein, warum nicht?
4. Ist es möglich, daß in Situationen, in denen durch Verkehrsstörungen Fahrzeuge verspätet auf dem Betriebshof ankommen, diese sofort wieder durch sogenannte „Springer" besetzt und damit zur Einhaltung des Fahrplans eingesetzt werden können?
5. Sieht der Senat darin die Möglichkeit, die den Fahrern zustehenden Pausen zu gewährleisten, aber gleichzeitig den Kapazitätsengpaß bei den Fahrzeugen zu verringern?

Berlin, den 11. Juli 1990

Eingegangen am 17. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1528

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Taktfolge der Lichtzeichenanlage Hardenbergplatz führte zur Hauptverkehrszeit immer wieder zu Verzögerungen im Verkehrsablauf bedingt durch die sehr dichte Wagenfolge der den Hardenbergplatz verlassenden Omnibuslinien. Inzwischen sind hier wesentliche Verbesserungen durch Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Omnibusse und Veränderung der Schaltphase eingetreten.

Darüber hinaus bildet sich nach Öffnung der Grenzen und Fortfall der Grenzkontrollen in den Nachmittagsstunden im Bereich Weddingplatz ein erheblicher Fahrzeugrückstau, der ebenfalls zu Verspätungen von bis zu 45 Minuten auf der Omnibuslinie 90 an einzelnen Tagen geführt hat.

Zu 2.:

Die BVG ist bemüht, derartige Fahrplanunregelmäßigkeiten möglichst auszugleichen, jedoch sind diesem Bemühen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personale sehr enge Grenzen gesetzt.

Zu 3.:

Ein Umsetzen von Omnibussen von einer Linie zur anderen würde das Problem nur verlagern, da auf den Linien, auf denen die Wagen dann abgezogen würden, ebenfalls Engpässe in der Fahrgastbeförderung entstehen würden.

Zu 4.:

Der Wiedereinsatz von Fahrzeugen, die auf dem Betriebshof eintreffen, wäre möglich, wenn entsprechende Personale hierfür vorgehalten werden könnten. Da derzeit die verkehrspolitische Zielsetzung des Senats, auf allen Linien einen 10-Minuten-Takt einzuführen, aus personellen Gründen noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte, ist auch eine Vorhaltung zusätzlichen Personals als Verspätungsausgleich nicht möglich.

Zu 5.:

Die Gewährleistung der Pausen für das Fahrpersonal ist sichergestellt. Der Fahrzeugengpaß kann jedoch auf diese Weise nicht behoben werden (siehe Antwort zu 4.).

Berlin, den 29. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1535
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL)
über Zuständigkeiten in der Altlastensanierung

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und/oder Vereinbarung fußt die Regelung, daß die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen für die Durchführung der Sanierung kontaminierter Standorte zuständig ist?
2. Welche sachlichen Gründe waren und sind für diese Zuständigkeitserteilung maßgebend?
3. Trifft es zu, daß die genannte Senatsverwaltung auch für die Durchführung der Sanierung hochtoxischer Böden zuständig ist?
4. Welche sachlichen Gründe sind für diese Zuständigkeit maßgebend?
5. Hält der Senat diese Zuständigkeitsverteilung heute noch für zeitgemäß und wenn ja, warum?
6. Gibt es Überlegungen, die Zuständigkeiten bei der Altlasten-Sanierung im Rahmen der Dezentralisierung von Umweltaufgaben zu verändern?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1535

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Sanierungen kontaminierter Standorte durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist in der DVO-ASOG § 1 Ziff. 2 gegeben. Danach ist die Bauabfallentsorgung und damit die Steuerung der Bauabfallströme eine übergreifende Ordnungsaufgabe, soweit sich die Sanierungsmaßnahme auf den Aushub des Bodens erstreckt.

Mit der Sanierung eines kontaminierten Grundstückes ist in einem Ballungsgebiet wie Berlin häufig eine Abräumung verbunden.

Die Abräumung ist weder sachlich noch technisch von der Sanierung zu trennen, da die Baulichkeiten meist tief in dem zu sanierenden Untergrund und teilweise sogar in das Grundwasser einbinden.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Hier wird auf die Ausführungen zu 1. und 2. verwiesen.

Zu 5.:

Abräumung und Grundstückssanierung sind die wesentlichen Ressourcen der Bauabfallentsorgung und damit der Steuerung der gesamten Bauabfallwirtschaft.

- Gewinnung von Sekundärrohstoffen (Recycling)
- Aufbereitung von kontaminiertem Material (Bodenreinigung)
- Steuerung der Beseitigungsströme (Deponierung).

Aus dieser Erkenntnis wurde bereits die Abräumung im Jahre 1985 im Zuge der Aufgabenkritik und Verwaltungsreform zentralisiert und der Hauptverwaltung als Vorbehaltsaufgabe übertragen (DVO-AZG, Nr. 9, Abs. 3).

Zu 6.:

Dem einheitlichen Vollzug der Altlasten- und Grundstückssanierung mit zentraler Durchführung bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist der Vorzug gegenüber einer dezentralen Handhabung der Aufgabe zu geben. Dabei wird durchaus nicht verkannt, daß die Umweltämter der Bezirke wegen ihrer Bürgernähe und Verantwortung sinnvoll eingebunden sein sollten.

Berlin, den 12. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. September 1990

Nr. 1536
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Ölabscheider an Tankstellen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß viele Tankstellen in Berlin keine Vorrichtung zur Abscheidung von Öl haben und ölverseuchte Abwässer daher in die Kanalisation leiten?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß die so bewirkte Verunreinigung der Abwässer nicht akzeptabel ist?
3. Warum hat der Senat bisher nicht sämtlichen Tankstellen die Auflage gemacht, in ihrem Betrieb Ölabscheider zu installieren?
4. Wann gedenkt der Senat, dieses als allgemeine Vorschrift durchzusetzen?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1536

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Hinsichtlich der Verpflichtung, Tankstellen mit Einrichtungen zum Rückhalten schädlicher Stoffe im Sinne des Abschnittes 8 der DIN 1986 Teil 1 zu versehen, gelten die spezialrechtlichen Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF - und der hierzu ergangenen Technischen Regeln - TRbF. Die Frage, ob und gegebenenfalls wo überhaupt Regenwasserabläufe auf dem Tankstellengelände zulässig sind und welche Schutzvorkehrungen gegebenenfalls zu treffen sind, ist im wesentlichen abhängig von der Art der verwendeten Kraftstoffs (Vergaserkraftstoff oder Dieselkraftstoff), der Entfernung des jeweiligen Ablaufs zu den Betankungseinrichtungen und den Gefälleverhältnissen auf dem Grundstück.

Danach müssen z. B. bei Dieselkraftstoffen (TRbF 212) innerhalb des Umkreises, der durch den horizontalen Wirkbereich von Zapfventilen gebildet wird, sämtliche Abläufe einen Ölabscheider aufweisen. Auch außerhalb des Wirkbereiches von Zapfventilen müssen Abläufe mit Abscheider ausgerüstet sein, wenn abtropfende Kraftstoffe durch Niederschlagswasser in den Ablauf gelangen können.

Bei Vergaserkraftstoffen (TRbF 112) dagegen dürfen innerhalb des Umkreises, der durch den horizontalen Wirkbereich von Zapfventilen gebildet ist, grundsätzlich überhaupt keine Abläufe vorhanden sein. Hiervon ausgenommen sind Abläufe, die sich mehr als 80 cm über dem Erdboden befinden.

Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung von Tankstellen prüft das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit auch das Vorhandensein von Abscheideanlagen. Die Funktionstüchtigkeit der Abscheider wird im Zuge von Wartungsverträgen durch fachkundige Firmen kontrolliert.

Desweiteren unterliegen Tankstellen einschlägigen abwassertechnischen Regeln, die von den Bauaufsichtsbehörden konsequent vollzogen und durchgesetzt werden.

Zwar ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß in vereinzelten Fällen Abläufe auf Tankstellen nicht mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sind. Die Einschätzung jedoch, daß es sich hierbei um viele Tankstellen handelt, kann auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse vom Senat nicht geteilt werden.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des Anhanges 49 der Rahmen-Abwasser-Verwaltungsvorschrift zu § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) Tankstellen künftig bei einem Anfall an mineralölhaltigem Schmutzwasser von mehr als 1 m³ pro Tag Grenzwerte für den Gehalt an Kohlenwasserstoffen einhalten müssen, deren Einhaltung in der Regel durch den Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb eines Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN 1999 mit zusätzlicher Koaleszensabscheidung (Koaleszensabscheiders) gewährleistet wird. Die Einhaltung dieser Anforderungen nach dem Stand der Technik wird von der für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes zuständigen Wasserbehörde gewährleistet werden.

Berlin, den 7. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. September 1990

Nr. 1538
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr II

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Absicht von DB und DR bekannt, ab 1. Juli 1990 neue Fahrpläne mit Fortfall der Grenzaufenthaltszeiten

in Kraft zu setzen? Woran scheiterte diese Absicht und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

2. Warum wurden die Züge aus wichtigen Gebieten der DDR nach Berlin-Charlottenburg wieder eingestellt und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
3. Bemüht sich der Senat nach Wegfall der Grenze um Einführung von DB-Spar- und Supersparpreis im Berliner Eisenbahnverkehr, nachdem Spartarife seit Jahren im Flugverkehr angeboten werden?
4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Umstand, daß die DR samstags und sonntags im Berlinverkehr kein Gepäck mehr befördert und damit die Fahrradmitnahme unmöglich gemacht wird?
5. Warum wird nach wie vor kein Schienenverkehr zwischen Nauen und Charlottenburg angeboten, obwohl bei der DB dutzendweise Schienenbusse herumstehen?

Berlin, den 12. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1538

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf der 117. Sitzung der Transitkommission und der 59. Sitzung der Verkehrskommission am 13. Juni 1990 in Hamburg wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß ab Fahrplanwechsel am 30. September dieses Jahres die Transitzüge unter Ausnutzung der wegfallenden Grenzaufenthaltszeiten auch auf größeren Bahnhöfen in der DDR Verkehrshalte bekommen sollen. Die Gesamtfahrzeit der Züge ändert sich dadurch kaum. Diese Fahrplanänderung ist bereits zum 15. Juli 1990, d. h. 11 Wochen früher als geplant, vollzogen worden.

Zu 2.:

Nachdem der erste Ansturm nach der Öffnung der Grenzen vorüber war, ist im Zuge der allgemeinen Verkehrsverbesserungen der Auslastungsgrad der von der DR zur Bewältigung dieses Ansturms ad hoc geschaffenen Direktverbindungen nach Berlin (West) (drei Züge täglich, vier weitere nur an den Wochenenden) außerordentlich stark zurückgegangen. Angesichts des gravierenden Mangels an Reisezugwagen – im DB/DR-Verkehr sind nach der Öffnung der Grenzen rd. 100 Züge zusätzlich vereinbart worden – sah sich die DR zu diesem Schritt gezwungen, um dringenderen Verkehrsbedarf zu decken. Die in der Antwort zu 1. genannten zusätzlichen Verkehrshalte der Transitzüge decken einen wesentlichen Teil der Verkehrsbeziehungen ab, die die gestrichenen Zugläufe hergestellt haben, wobei die Bedienungshäufigkeit jetzt aber um ein Vielfaches größer ist. Daneben verkehren im Wochenend-Ausflugsverkehr von Berlin (West) Züge in Richtung Magdeburg/Wernigerode, Dresden/Bad Schandau und Rostock/Warnemünde. Im übrigen umfassen die Bemühungen des Senats zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin nunmehr selbstverständlich auch die Relationen zu wichtigen Gebieten der DDR, wobei er darauf hinweist, daß zu den Fernbahnhöfen Berlins auch die im Ostteil der Stadt gelegenen gehören.

Zu 3.:

Als Ergänzung zu den preisgünstigen Mehrtagesrückfahrkarten sind seit dem 1. November 1989 die sogenannten Knüllerfahrpreise eingeführt worden.

In den zur Zeit laufenden Gesprächen der Tarifkommissionen der beiden deutschen Bahnverwaltungen wird u. a. auch nach Lösungsmöglichkeiten für die Übernahme weiterer Spartarife gesucht.

Zu 4.:

Durch die Neuordnung des Gepäck- und Expreßgutverkehrs im Bereich der DB entfällt lediglich die Beförderung von Fahrrädern, die als **Gepäck** aufgegeben werden. Auf Fahrradkarte mitgenommene Fahrräder werden nach wie vor auch an Samstagen und Sonntagen in allen Zügen des Berlin-Verkehrs befördert, die einen Gepäckwagen mitführen.

Zu 5.:

Die Deutsche Bundesbahn hat hierzu dem Senat mitgeteilt, daß sie sich auf Grund der angespannten Wagensituation derzeit nicht in der Lage sieht, Wagenmaterial aus dem Betriebsbestand für den Verkehr zwischen Nauen und Charlottenburg zur Verfügung zu stellen. Alles verfügbare Material werde bereits im DB/DR-Verkehr eingesetzt.

Berlin, den 14. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1539
der Abgeordneten Hilde Schramm (GRÜNE/AL) über Qualifizierung erwerbsloser Gymnasiallehrer zu Grundschullehrern

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch wird der Bedarf an Grundschullehrern und -lehrerinnen für die nächsten Jahre eingeschätzt?
2. Wie weit wird dieser Bedarf durch Hochschulabsolventen und -absolventinnen abgedeckt?
3. Was wurde aus dem im Tagesspiegel vom 25. Januar 1990 angekündigten Kurzlehrgang, der arbeitslosen Gymnasiallehrern und -lehrerinnen die Möglichkeit bieten soll, sich für den Unterricht an der Grundschule zu qualifizieren?
4. Haben sich Interessenten für diesen angekündigten Kurzlehrgang gemeldet, wenn ja, wieviel?
5. Wie hoch sind die geschätzten Kosten pro Person?
6. Welche Schritte wurden bzw. werden unternommen, diese Maßnahme mit dem doppelten Ziel, Verringerung der Arbeitslosigkeit und Bedarfdeckung, zu realisieren? Mit welchem Ergebnis?
7. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Kosten für diese Umschulung minimal sind, wenn man dadurch die Einstellung von langfristig arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern erreicht und ihnen eine Tätigkeit, die ihrer teuren und hochqualifizierten Ausbildung entspricht, ermöglicht?

Berlin, den 13. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1539

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bezogen auf das Schuljahr 1989/90 waren an den Grundschulen einschließlich der Grundstufe an Gesamtschulen in der Altersgruppe der 55- bis 66jährigen insgesamt 333 Lehrkräfte beschäftigt (davon 41 teilzeitbeschäftigt). An den Haupt-, Real- und Gesamtschulen waren in dieser Altersgruppe 185 (davon 10-Teilzeit-)Lehrkräfte beschäftigt. Selbst wenn man die Annahme trifft, daß in diesen Schularten in den nächsten fünf

Jahren ein Ersatzbedarf von rund 500 Lehrkräften entsteht, bedeutet das einen jährlichen Ersatzbedarf von nur 100 Personen. Hinzu kommt allerdings der durch steigende Schülerzahlen entstehende Zusatzbedarf. Wie viele Einstellungen tatsächlich möglich sein werden, ist von den jährlichen Haushaltsentscheidungen abhängig, mit denen der jeweilige Stellenrahmen festgelegt wird.

Zu 2.:

Nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung schließen jährlich durchschnittlich 300 Absolventen und Absolventinnen ihr Studium mit der Ersten Staatsprüfung ab. Hinzu kommen Absolventen und Absolventinnen des Vorbereitungsdienstes, die die Erste Staatsprüfung nicht in Berlin abgelegt haben, sowie Bewerber und Bewerberinnen mit Erster und Zweiter Staatsprüfung aus anderen Bundesländern.

Zu 3.:

Die von der Tagespresse gemeldete Absicht, eine einjährige ergänzende Ausbildung anzubieten, die sich im wesentlichen an den Anforderungen der schulpraktischen Ausbildung für die Lehrerlaufbahnen orientiert und arbeitslose Assessoren und Assessorinnen des Lehramts für eine Tätigkeit an Grundschulen vorbereiten sollte, wurde bisher nicht realisiert (s. auch zu Pkt. 6).

Zu 4.:

Bisher haben sich 146 Interessenten und Interessentinnen gemeldet.

Zu 5.:

Die Kosten pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin würden - unter Zugrundelegung der Bezüge der Lehreranwärter zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben - rd. 25 000,– DM betragen. Die Kosten für die Leiterinnen und Leiter der Lehrgänge, Dozenten und Dozentinnen etc. wären gegebenenfalls gesondert festzustellen.

Zu 6.:

- Die für die Begründung von Ausbildungsverträgen erforderlichen Mittel (Personalkosten) konnten aus dem Haushalt 1990 nicht zur Verfügung gestellt werden und wurden auch über den Nachtragshaushalt nicht bewilligt.
- Unabhängig von der eventuellen Bereitstellung von Finanzmitteln stehen die für die Durchführung der „Umschulung" vorgesehenen Schulpraktischen Seminare auf längere Zeit nicht zur Verfügung, da sie - entgegen der bisherigen Entwicklung - im Mai 1990 eine mehr als doppelt so hohe Zahl von Lehreranwärtern und Lehreranwärterinnen aufnehmen mußten, als zu den vergangenen Zulassungsterminen.

Zu 7.:

Wir halten eine Qualifizierung von Assessoren und Assessorinnen des Lehramts für einen Einsatz an Grundschulen grundsätzlich für sinnvoll, sofern die Faktoren „fehlende Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen / arbeitslose Assessoren und Assessorinnen" vorliegen.

Eine zusätzliche Qualifizierung von Assessoren und Assessorinnen des Lehramts darf nicht einen Verdrängungsprozeß bewirken oder für die Absolventen und Absolventinnen erfolglos sein, da die Eignungsvermutung bei den Laufbahnbewerbern und -bewerberinnen liegen müßte.

Da nicht auszuschließen ist, daß sich der Bedarf an Gymnasiallehrern und Gymnasiallehrerinnen bereits in den nächsten Jahren erhöht, besteht ein Interesse, auch jetzt schon arbeitslose Gymnasiallehrer und Gymnasiallehrerinnen für den schulischen Einsatz zu gewinnen. Auf Grund der oben beschriebenen Ausgangslage kann allerdings das Qualifizierungsvorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht realisiert werden.

Berlin, den 28. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1562
des Abgeordneten
Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU)
über flächendeckender Numerus clausus contra Öffnung der Hochschulen

Ich frage den Senat:

1. Wie verträgt sich die von der Senatorin für Wissenschaft und Forschung angestrebte Einführung eines flächendeckenden Numerus clausus für Hochschulbewerber aus der DDR mit der ursprünglich beabsichtigten Öffnung der Hochschulen?
2. Wird die von der Senatorin geschürte Angst vor hohen DDR-Zulassungszahlen nicht vielmehr dazu benutzt, um von den grundsätzlichen Überlastungsproblemen der Berliner Hochschulen abzulenken?
3. Wie sehen die Stellungnahmen und Prognosen beispielsweise für die Freie Universität Berlin seitens der Hochschulleitung, der Fachbereiche und des Akademischen Senats zur Numerus clausus-Problematik aus?
4. Wie hoch sind die konkreten Zahlen der aus der DDR kommenden Studenten an der Freien Universität im Sommersemester 1990, und welche Zahlen werden für das Wintersemester 1990/91 erwartet?
5. Gedenkt die Senatorin, der Freien Universität entgegen dem Willen der Fachbereiche, des Akademischen Senats und der anderer Universitätsgremien einen Numerus clausus zu oktroyieren?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1562

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Einen flächendeckenden Numerus clausus hat es nicht gegeben und damit auch nicht speziell für die Hochschulbewerber aus der DDR.

Richtig ist, daß bereits zum Sommersemester 1990 eine Vielzahl von noch „freien" Studiengängen bis zur Grenze ihrer Funktionsfähigkeit belastet war. Hinzu kam, daß wir auf Grund der ständig beobachteten Datenlage (z. B. Anzahl der Anträge auf Anerkennung der Zeugnisse aus der DDR, Anzahl der Beratungen in den Studienberatungsstellen der Hochschulen) mit einem großen Zustrom von Studienbewerbern aus der DDR zu rechnen hatten.

Zusätzliche Mittel, um weiteren Studienanfängern eine ordnungsgemäße Ausbildung zu ermöglichen, konnten nicht zur Verfügung gestellt werden und werden auch künftig nicht bereitgestellt werden können, zumal eine der dringlichsten Aufgaben sein wird, eine Gesamtberliner-Hochschulplanung - mit den daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen - zu erstellen.

Da wir nach wie vor an der Öffnungspolitik festhalten, muß bereits im Vorfeld dieser Hochschulplanung darauf gedrungen werden, daß die Hochschulen in Ost-Berlin entsprechend ihren Ressourcen mehr Studienberechtigte zulassen.

Hinsichtlich der Numerus clausus-Situation für Hochschulbewerber aus der DDR ist folgendes festzustellen:

In Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen findet ein Auswahlverfahren statt. Studienberechtigte aus der DDR und Ost-Berlin hatten auf Grund ihres besseren Notendurchschnitts deutlich bessere Zulassungschancen als bundesdeutsche und West-Berliner Bewerber/innen. Vergleichbares gilt für die Wartezeit, da in der DDR nur 12 Schuljahre absolviert werden und außerdem ein erheblicher Bewerberstau existiert.

Um die Chancengleichheit aller Bewerber/innen zu gewährleisten, ist deshalb eine Quotenregelung eingeführt worden. Diese Regelung stellt sicher, daß einerseits die Studienbewerber/innen aus der DDR und Ost-Berlin, andererseits diejenigen aus der Bundesrepublik und West-Berlin getrennt untereinander konkurrieren. Die Quoten werden nach dem Anteil jeder Gruppe an der Gesamtbewerberzahl - getrennt für jeden Studiengang - errechnet.

Zu 3.:

Hierzu hat die Freie Universität folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Präsident der FUB hat sich mit Schreiben vom 9. März 1990 an die Dekane der Fachbereiche Geschichtswissenschaft, Politische Wissenschaft, Philosophie und Sozialwissenschaften I und II, Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften, Altertumswissenschaften, Germanistik und Neuere Fremdsprachliche Philologie sowie an den Geschäftsführenden Direktor des Zentralinstituts für Nordamerikastudien gewandt und die Erwägung der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt, daß angesichts der Öffnung der Grenzen zur DDR und nach Berlin (Ost) und des starken Bewerberinteresses weitere Zulassungsbeschränkungen notwendig werden können. Die Hochschulleitung war ihrerseits davon ausgegangen, daß entsprechende Zulassungsbeschränkungen allenfalls in den Studienfächern in Frage kämen, die bereits jetzt erheblich überlastet sind: für 11 Studiengänge in den zuvorgenannten Fachbereichen, in denen die Studienanfängerzahl in den vergangenen 4 Semestern über 150 % der rechnerischen Ausbildungskapazität lag, sollte die Frage einer Zulassungsbeschränkung von den Fachbereichen geprüft werden.

Die Angelegenheit wurde sodann im Rahmen eines Besprechungspunktes im Akademischen Senat der FUB erstmals am 25. April 1990 beraten. Bereits in dieser Sitzung hat sich die Mehrheit der anwesenden Dekane der Fachbereiche gegen Zulassungsbeschränkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen. Der Dekan des Fachbereichs Germanistik machte deutlich, daß im Fachbereich Germanistik - unabhängig von der Grenzöffnung - Zulassungsbeschränkungen zum WS 1990/91 beschlossen wurden, da im Fachbereich keine andere Möglichkeit gesehen wurde, die völlig überlasteten Studienbedingungen im Grundstudium zu verbessern. Der Dekan des Fachbereichs Geschichtswissenschaften wies auf die Notwendigkeit hin, bei Zulassungsbeschränkungen im Fach Germanistik wegen des Verdrängungseffektes auch für das Fach Geschichte Zulassungsbeschränkungen in Erwägung zu ziehen.

In der Sitzung des Akademischen Senats am 9. Mai 1990 wurde dann ausführlich über die inzwischen vorliegenden Stellungnahmen der betroffenen Fachbereiche beraten. Mit 8 gegen 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) beschloß der Akademische Senat die Festlegung von Zulassungsquoten in den Fächern Germanistik/Deutsch und Geschichte; in 10 weiteren Fächern wurden Zulassungsbeschränkungen vom Akademischen Senat abgelehnt (Nordamerikastudien, Philosophie, Romanische Sprachen insbesondere Spanisch und Italienisch, Politologie/Sozialkunde, Soziologie, Musikwissenschaft, Archäologie, Sinologie, Japanologie, Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften). In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die fehlende Information über die Hochschulentwicklungsplanung für Gesamtberlin und die unsichere Datenlage zur Nachfrage aus der DDR hingewiesen. Darüber hinaus wurde sowohl von den Fachbereichen als auch im Akademischen Senat auf die negativen Folgen eines Numerus clausus auf Studienbewerber aus der Bundesrepublik aufmerksam gemacht und betont, daß Zulassungsbeschränkungen wegen der Grenzöffnung nicht vertretbar seien.

Der Akademische Senat der FUB hat sich dann nochmals in seiner Sitzung am 23. Mai 1990 mit der Frage zusätzlicher Zulassungsbeschränkungen befaßt, nachdem die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 20. Mai mitgeteilt hatte, daß sie für weitere Fächer die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für unumgänglich hält. Der Akademische Senat sah jedoch keinen Anlaß, die Diskussion über die Einführung von Zulassungsbeschränkungen erneut zu führen und den Beschluß vom 9. Mai grundsätzlich zu revidieren. Der Beschluß, das Fach Geschichte in die Zulassungsbeschränkungen einzubeziehen, wurde ausgesetzt. Die studentischen Vertreter lehnten die Einführung von Zulassungsbeschränkungen generell ab."

Zu 4.:

An der Freien Universität Berlin gab es im Sommersemester 1990 insgesamt 859 Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der DDR erworben haben. Davon waren 803 im 1. Fachsemester.

Für das Wintersemester 1990/91 haben sich in den Studiengängen, in denen es Zulassungsbeschränkungen an der FU gibt und die nicht durch die ZVS bewirtschaftet werden, insgesamt 8 103 Bewerber gemeldet. Hiervon sind 1 263 Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus der DDR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 16 %.

Statistische Auswertungen der Bewerber für einen Studienplatz an der FU bei der ZVS liegen nicht vor. Da die Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 1990/91 bis zum 12. Oktober 1990 läuft, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden, wie die Einschreibzahlen in den Studiengängen aussehen werden, in denen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen. Insgesamt sprechen die Daten jedoch dafür, daß der Anteil der Studierenden, die zum Wintersemester 1990/91 ihr Studium an der FU beginnen, mit einer DDR-HZB geringfügig unter 20 % liegen wird.

Es wird eine Studienanfängerzahl zwischen 6 000 und 8 000 Studierenden erwartet, so daß mit ca. 1 600 Studienanfängern aus der DDR gerechnet wird.

Die Gesamtstudentenzahl der FU wird im WS 1990/91 etwa bei 60 000 Studierenden liegen, davon 2 500 bis 3 000 mit Hochschulzugangsberechtigung aus der DDR.

Zu 5.:

Zuständig für Zulassungsbeschränkungen ist der Akademische Senat der Hochschule. Bleibt der Akademische Senat untätig, kann die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung ersatzweise tätig werden. Ziel der Vorschriften ist es, eine sachgerechte Entscheidung herbeizuführen.

Genauso wie angestrebt werden sollte, möglichst vielen Studieninteressenten einen Studienplatz zuzuweisen, muß es unsere Aufgabe sein, die Funktionsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten.

Eine Entscheidung über Zulassungsbeschränkungen ist unter Abwägung der beiden Interessenlagen gegeneinander zu treffen.

Berlin, den 3. September 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1578
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Maßlosigkeit etablierter Politiker hier: Staatssekretär Kuhn (2)

Ich frage den Senat:

1. War bei den disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen Staatssekretär Kuhn und dann bei dem Vier-Augen-Gespräch der Senatorin Volkholz mit Staatssekretär Kuhn am 19. Juli bekannt, daß es der Freundin des Staatssekretärs Frau C. F. sehr leicht gemacht werden sollte, das peinliche auf neun Monate befristete Arbeitsverhältnis über Bewegungserziehung vorfristig zu beenden, indem mit gleichem Inhalt wie im Arbeitsvertrag zwischen ihr und der Schulbehörde etwa im April 1990 ein Honorarvertrag (Werkvertrag) über 10 000 DM unterschriftsreif vorbereitet wurde, dessen Unterzeichnung dann durch die Rechtsabteilung der Schulverwaltung gestoppt wurde?

2. a) Von wem wurde dieser Vertrag vorbereitet, und von wem wurde die Vorbereitung in Auftrag gegeben?

 b) Welches war nach diesem Vertrag der wesentliche Leistungsinhalt und -umfang, den Frau F. hätte erbringen sollen?

3. Nach welchen Kriterien werden Vertragspartner für derartige üppig dotierte Honorarverträge ausgewählt, gehört die auswählende Stelle zum selben Verwaltungsbereich wie die den Zeitvertrag für Frau F. vereinbarende Stelle, und kann der Senat ausschließen, daß bei diesem Honorarvertrag die der Schulverwaltung bekannte Nähe der Frau F. zu Staatssekretär Kuhn für die Vereinbarung des Vertrags ausschlaggebend war?

4. Welches waren die Gründe, die die Rechtsabteilung der Schulverwaltung veranlaßten, eine Unterzeichnung des Honorarvertrages über 10 000 DM rechtzeitig zu verhindern?

5. Welche Rolle spielte bei der Initiierung/Vorbereitung des Honorarvertrages über 10 000 DM der Oberschulrat H., der nicht nur von Staatssekretär Kuhn in die Schulverwaltung geholt wurde, sondern ganz zufällig auch der gemeinsame Freund des Staatssekretärs und der Frau F. ist?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1578

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der am 26. Januar 1990 fertiggestellte Werkvertragsentwurf und das zum 15. April 1990 aufgelöste Arbeitsverhältnis hatten nicht den gleichen Inhalt. Während der Werkvertrag vornehmlich die Anfertigung des Drehbuchs für einen Videofilm und von Videoaufzeichnungen zum Gegenstand haben sollte, war die nach dem Arbeitsvertrag vorgesehene Tätigkeit durch die Sammlung, Dokumentation und Auswertung von Literatur, die Leitung einer Arbeitsgruppe und die Mitarbeit in der Rahmenplanung gekennzeichnet. Der Abschluß des Werkvertrags scheiterte daran, daß das Personalreferat der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport mit Bescheid vom 5. März 1990 die erforderliche Genehmigung der Nebentätigkeit versagte. Von dem Vertragsentwurf hatte zwar der mit den disziplinaren Vorermittlungen betraute Beamte Kenntnis, nicht jedoch Frau Senatorin Volkholz und Herr Staatssekretär Kuhn.

Zu 2. a):

Vom Leiter des Modellversuchs „Umweltbildung, Umwelterziehung und Umweltgestaltung im Schulbereich". Der Modellversuch vergibt im Rahmen seiner Aufgaben eigenständige Werkverträge seit 1988 (insgesamt ca. 20), die aus den Mitteln des BMBW/Bonn finanziert werden.

Zu 2. b):

Anfertigung eines Manuskripts, das als Drehbuch verwendet werden sollte sowie Beratung und inhaltliche Koordination bei der Produktion des Filmes.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport ist nicht der Ansicht, daß es sich hier um einen „üppig dotierten Honorarvertrag" handelt, sondern nach Ansicht der prüfenden Landesbildstelle um ein sehr preisgünstiges Angebot. Staatssekretär Kuhn war zu keinem Zeitpunkt mit dem beabsichtigten Vertragsabschluß befaßt, Kriterien für die Auswahl von Vertragspartnern sind allein die fachlichen Eignungen für den Werkvertrag vorgesehenen Arbeiten. Der Anteil von Frau F. an dem Werkvertrag hätte ca. 3 000,— DM betragen.

Zu 4.:

Die erforderliche Genehmigung für die Nebentätigkeit konnte von der Personalstelle mit Verweis auf § 29 Abs. 2 Nr. 3 des LBG, das in diesem Fall analog anzuwenden war, nicht erteilt werden.

Zu 5.:

Dies ist als Unterstellung zurückzuweisen. Herr H. ist nicht der gemeinsame Freund des Staatssekretärs und Frau F. Der genannte Oberschulrat war bei der Initiierung/Vorbereitung des Honorarvertrages überhaupt nicht beteiligt.

Berlin, den 20. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1580
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Kriegsmunitionsaltlasten in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat Informationen über Kriegsmunitionsaltlasten (Bomben, Granaten usw.) im Gebiet von Berlin (Ost) bzw. gibt es über diese Probleme einen gegenseitigen Austausch der jeweils vorhandenen Erkenntnisse?
2. Hat es im Gebiet von Berlin (Ost) eine systematische Beseitigung von derartigen Kriegsaltlasten gegeben?
3. Hat der Senat Vorstellungen über die Kosten, soweit Altlasten bekannt und noch zu beseitigen sind bzw. soweit Altlasten noch systematisch gesucht werden müssen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1580

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Konkrete Informationen über Kriegsmunitionsaltlasten im Gebiet von Berlin (Ost) liegen nicht vor; ein gegenseitiger Austausch der jeweils vorhandenen Erkenntnisse wird nicht angestrebt.

Zu 2.:

Nach unseren Erkenntnissen nicht.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, daß die Belastung mit Kriegshinterlassenschaften des Ost-Berliner Bereiches der des West-Berliner Gebietes entsprechen dürfte (im Jahre etwa 100 t Munition). Der Kostenaufwand für die Beseitigung wird sich daher an den bisher für Berlin-West hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren müssen.

Berlin, den 7. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1581
des Abgeordneten Ernst-August-Poritz (CDU) über innerstädtische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Drogenkriminalität

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Entwicklung des Drogennachschubs in dem oder über das Gebiet der RGW-Länder durch den Abbau des Eisernen Vorhangs vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Entwicklung des Drogenhandels im Gebiet der DDR vor?
3. Trifft es zu, daß sich der Nachschub von den „klassischen" Routen im westlichen Europa auf Mittel- und Osteuropa verlagert hat und das Gebiet der DDR als „Zukunftsmarkt" angesehen wird?
4. Welche zusätzliche Gefahr geht dadurch für Berlin aus?
5. Welche Bedeutung mißt der Senat im Lichte seiner Erkenntnisse der Koalitionsvereinbarung zwischen den den Ostberliner Magistrat bildenden Parteien bei, in der es heißt: „Zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und der sonstigen Drogenkriminalität soll eine gemeinsame Fahndungsgruppe ‚Rauschgift' zwischen den Polizeidienststellen in beiden Teilen Berlins eingerichtet werden", und welche Maßnahmen im Sinne dieser Vereinbarung sind bisher ergriffen worden?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1581

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Ballungsraum Berlin (einschließlich der Bezirke Potsdam und Frankfurt/Oder) sind bisher keine nennenswerten Veränderungen im Sinne eines erhöhten „Drogennachschubs" spürbar geworden.

Zu 2.:

Bisher sind in dem zur DDR gehörenden Teil des Ballungsraumes Berlin nach dortigen statistischen Angaben weniger als 10 Fälle des Handels mit Betäubungsmitteln („Suchtmittel" nach DDR-Gesetz) festgestellt worden.

Zu 3. und 4.:

Der Schmuggel von Cannabisprodukten, Kokain, Amphetamin und auch Heroin in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin erfolgt nach wie vor über die Länder Westeuropas. Seit vielen Jahren wird aber vor allem Heroin auch auf dem Landweg über die „Balkanroute" oder auf dem Luftweg auch über die Hauptstädte Osteuropas sowie den Flughafen Schönefeld nach Berlin transportiert. Über die Konsumentenentwicklung in der heutigen DDR kann letztlich nur spekuliert werden. Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß es zu einer Zunahme der Zahl der Konsumenten kommen wird. Der Senat ist deshalb bereits seit Dezember letzten Jahres in intensiver Zusammenarbeit mit Fachleuten in der heutigen DDR bemüht, die bislang dort nicht vorhandene Suchtprävention zu installieren und auszubauen. Es besteht dennoch die Möglichkeit, daß Berlin künftig für das Umland eine ähnliche Funktion als „zentrale Szene" erhalten wird wie beispielsweise Frankfurt oder Hamburg jetzt für ihre Regionen.

Zu 5.:

Neben den seit Februar bestehenden Kontakten zwischen dem Fachreferat Rauschgiftkriminalität des Polizeipräsidenten in Berlin und der neu eingerichteten Fachdienststelle im Präsidium der Volkspolizei sowie zwischen den Zollfahndungsämtern in beiden Teilen Berlins arbeiten Polizei und Zoll darüber hinaus auch in der

Ermittlungsgruppe „Polizeiliche Drogenbekämpfung"
der Arbeitsgruppe 8 (Öffentliche Sicherheit)
des Provisorischen Regionalausschusses
für den Ballungsraum Berlin

zusammen.

Eine gemeinsame Fahndungsgruppe ähnlich der hier bestehenden „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Polizei/Zoll" (GER) existiert wegen der fehlenden Rechtseinheit noch nicht. Allerdings ist geplant, eine entsprechende Fahndungsgruppe mit der Zusammenführung der Polizeibehörden für Gesamt-Berlin einzurichten.

Berlin, den 22. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. August 1990

Nr. 1586
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über rot-grüne Un-Sicherheitspolitik prägt Berlins Weltstadtcharakter (2)

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat der Innensenator gemeint, meine Zusatzfrage auf meine Mündliche Anfrage am 14. Juni 1990, wonach der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihm vorgeworfen hat, daß unter seiner Führung Berlin **zur Hauptstadt der Kriminalität** wird, mit dem Hinweis zu beantworten, daß der GdP-Vorsitzende sich nicht so geäußert habe, daß der gegenwärtige Innensenator es darauf anlege, Berlin zur **Hauptstadt des Verbrechens** zu machen, was ich mit meiner Zusatzfrage auch tatsächlich nicht unterstellt hatte?
2. Ist der Innensenator bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß
 a) der Landesbezirksvorsitzende der GdP am 11. Dezember 1989 unter der Überschrift „Berlin bald ‚Kriminalitätshauptstadt'", ferner nochmals am 12. Februar 1990 sowie wortgleich die stellvertretende Landesbezirksvorsitzende am 20. Dezember 1989 davor gewarnt haben, daß Berlin der Kriminalitätshauptstadt Frankfurt/Main den Rang streitig machen wird, wenn nicht alsbald gegengesteuert wird;
 b) der Landesbezirksvorsitzende der GdP am 14. März 1990 vor einer Kriminalitätsentwicklung warnte, „die dazu führt, daß Berlin Kriminalitätshauptstadt wird";
 c) dieser die Warnung am 11. April 1990 wiederholte mit der Formulierung nach Personalaufstockung bei der Polizei, „damit Berlin nicht Kriminalitätshauptstadt wird, der Innensenator ist allerdings nicht bereit, dieser Forderung zu folgen";
 d) dieser auf dem 42. Ordentlichen Delegiertentag der GdP am 15. und 16. Mai 1990 – wahrscheinlich sogar in Anwesenheit des Innensenators – feststellte: „Berlins Aufstieg zur Kriminalitätshauptstadt vorläufig ungebremst";
 e) dieser nochmals – nun allerdings nach meiner eingangs erwähnten Mündlichen Anfrage – am 12. Juli 1990 in einer Presseerklärung ausführte: „Berlins Aufstieg zur Kriminalitätshauptstadt verläuft nach wie vor unbegrenzt. Die im ersten Halbjahr 1990 angezeigten etwa 185 000 Straftaten bedeuten eine kaum vorstellbare Steigerung um etwa 46 000 Taten im Vergleich zum ersten Halbjahr 1989. Die ‚Kriminalitätsfieberkurve' steigt jedoch immer noch kontinuierlich an"?
3. Kann der Innensenator leugnen, daß diese gleichermaßen bedauerliche wie alarmierende Entwicklung unter seiner politischen Führung zustandekommt und damit den Begriff

„Hauptstadt" in einer unerträglichen Weise belastet, die endlich nach allen Anstrengungen verlangt, um das rot-grüne Sicherheitschaos zurückzudrängen?

4. Kann der Innensenator leugnen, daß der Landesbezirksvorsitzende der GdP ebenso wie mit ähnlichen Vorwürfen der Landesverbandsvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (zum Beispiel am 31. Juli 1990: „Wenn die fatale Sicherheitspolitik dieses Senats so anhält, könne man sich ausrechnen, wann Berlin . . . auch zur Metropole der Kriminalität und damit des Verbrechertums wird") wegen der täglichen Erfahrungen ihrer Mitglieder sehr hautnah, berufen und sachkundig beurteilen können, was die rot-grüne Un-Sicherheitspolitik in Berlin unter der politischen Verantwortung des Innensenators an Belastungen für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit und Ordnung produziert?
5. Kann der Innensenator zur Kenntnis nehmen, daß seine in der Fragestunde am 14. Juni vorgetragene billige Replik, dem Vorgängersenat sei offenbar nicht gelungen, Berlin führend in der Bewahrung von Sicherheit und Ordnung zu machen, wenig fundiert ist angesichts der meinem Vorwurf zugrunde liegenden Tatsache, daß dem Vorgängersenat nicht einmal von der damaligen Opposition, geschweige denn von den Berufsverbänden der Polizei der Vorwurf gemacht wurde, Berlin entwickele sich zur Kriminalitätshauptstadt?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1586

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Fragesteller hat in seiner Mündlichen Anfrage selbst, nicht in der Zusatzfrage, wörtlich unterstellt, es sei das Bestreben des Innensenators, Berlin zur Hauptstadt des Verbrechens und der Illegalität und eines rot-grünen Sicherheitschaos zu entwickeln. Der Unterzeichner hat in seiner Antwort auf die Zusatzfrage deutlich gemacht, daß der Vorsitzende der GdP sich natürlich nicht in dieser ungeheuerlichen, unterstellenden Weise geäußert hat.

Zu 2. und 4.:

Der Senat kann die Äußerungen bestätigen. Gewerkschaften und Berufsverbände vertreten durch ihre Repräsentanten legitimerweise die Interessen ihrer Mitglieder. In der Analyse neuer Entwicklungen stimmen Senat und Polizei in vielem mit ihnen überein. Senat und Polizei dürfen jedoch nicht außer Acht lassen, wie außerordentlich eng der finanzielle Spielraum Berlins ist. Dieser Senat mußte von seinem Vorgänger einerseits hohe Vorbelastungen und andererseits einen in allen Bereichen aufgestauten Nachholbedarf übernehmen. Der starke Zustrom von Neu-Berlinern und die Folgelasten der Grenzöffnung verschärfen die Finanzierungsprobleme in besonderer Weise.

Naturgemäß steigt seit dem Wegfall der Mauer die Kriminalität in Berlin auf das Niveau anderer offen zugänglicher Großstädte. Zu weiteren Belastungen kommt es für die begrenzte Zeit bis zum Ausgleich des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West.

Auf der anderen Seite erfährt die Polizei durch den Wegfall der Grenzen mancherlei Entlastung. Die dadurch freigesetzten Kapazitäten werden gezielt an den Stellen des dringenden Bedarfs eingesetzt. Zur verstärkten Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden bei der Kriminalpolizei bereits im vergangenen Jahr strukturelle und personelle Verbesserungen vorgenommen. 1989 und 1990 wurden dort zusätzlich 60 Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Juli hat der Senat mit dem Haushaltsentwurf 1991 für die Kriminalpolizei weitere 44 Stellen und für die Justiz 17 zusätzliche Stellen beschlossen, die insbesondere für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts-, Korruptions- und Umweltkriminalität vorgesehen sind.

Der Senat vermag nicht zu erkennen, inwieweit die Auswirkungen der Grenzöffnung auf die Kriminalität von der Senatspolitik verursacht sein sollen und welche konkreten Bekämpfungsvorschläge die Opposition über allgemeines Wehklagen hinaus bisher beigesteuert hat.

Zu 3.:

Dieser Senat begrüßt es, daß er die vielfältigen, neuen Aufgaben seit dem Fall der Mauer und im Zuge des Einigungsprozesses Deutschlands und Berlins verantwortlich und im Zusammenwirken mit anderen tatkräftig wahrnehmen kann. Den negativen Folgen einer „grenzenlosen", weltoffenen Stadt wird wie dargestellt konsequent begegnet. Von einem „rot-grünen Sicherheitschaos" kann keine Rede sein, wie die Berliner wissen. Auch Meinungsumfragen belegen, daß diesem Senat weithin die Bewältigung der Sicherheitsaufgaben eher zugetraut wird als einer früheren Senatskonstellation.

Zu 5.:

Der Senat hat in der Fragestunde nur auf die innere Schlüssigkeit hingewiesen, daß die Forderung des Fragestellers, „Berlin führend in der Bewahrung der eigenen Sicherheit sowie von Recht und Ordnung zu machen", zugleich von der Logik her das Eingeständnis bedeutet, daß das dem Vorgängersenat nicht gelungen sei, wenn erst dieser Senat ein solches Ziel erreichen solle.

Berlin, den 19. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1592
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Ausmusterung der alten S-Bahn-Fahrzeuge der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß entgegen den Ausführungen des Senates zu meiner Kleinen Anfrage Nr. 1198 vom 17. April 1990
 - die Inbetriebnahme des ersten neuen S-Bahn-Zuges nicht mehr für den Oktober 1990 erwartet werden kann und
 - die Bestellung der 2. Bauserie nicht mehr im Sommer 1990 erfolgen wird?
2. Hält der Senat dennoch an seiner damaligen Position fest, daß aus Gründen der Wirtschaftlichkeit keine erneute große Hauptuntersuchung der Baureihe 275 vorgesehen sei und die alten Fahrzeuge bis spätestens 1995 ausrangiert werden sollten?
3. Wie bewertet der Senat frühere Äußerungen von Vertretern der BVG und der Industrie, daß zumindest ein Teil der Fahrzeuge der Baureihe 275 mit Sicherheit noch im Jahr 2000 im Einsatz sein werde und dies auf Grund der bei einigen Fahrzeugen sehr hohen Investitionen für eine moderne Fahrzeugtechnik auch vernünftig sei?
4. Teilt der Senat meinen Eindruck, daß die Vorleistungen für eine Ausrüstung mit dem (jetzt aufgegebenen) Zugsicherungssystem EZS 800 bei einem Teil der S-Bahn-Fahrzeuge ein Indiz dafür sind, daß alle Beteiligten nicht von einer Ausmusterung „bis spätestens 1995" ausgingen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1592

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Inbetriebnahme des ersten Doppeltriebwagens der BR 480 erfolgt zur Zeit durch die Elektrofirmen auf dem Prüfgleis Tegel. Die Freigabe der beiden Fahrzeuge nach der Abnahme durch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) ist nach Auskunft der BVG in der 44. Woche vorgesehen. Weitere Fahrzeugauslieferungen folgen dann im 14-Tagetakt. Der Oktobertermin für den ersten neuen S-Bahn-Doppeltriebwagen wird somit eingehalten.

Die Anfragen für die zweite Bauserie der BR 480 wurden Anfang Juli 1990 an die entsprechenden Firmen herausgegeben. Nach Klärung grundsätzlicher Fragen zur zukünftigen Betriebsführung der S-Bahn in Berlin und notwendiger Absprachen mit möglichen Kooperationspartnern und Institutionen ist eine baldige Bestellung weiterer neuer S-Bahn-Fahrzeuge vorgesehen.

Zu 2.:

Ja, der Senat müßte aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin diese Position vertreten. Sollten jedoch, aus welchen Gründen auch immer, nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, so müßten Fahrzeuge der BR 275 über 1995 weiter betrieben werden. Hierfür sind dann die Arbeiten durchzuführen, die in ihrem Umfang für die in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vorgeschriebenen Fristen bzw. auf Grund der erbrachten Laufleistungen erforderlich sind.

Zu 3.:

Siehe 2. Die Ausstattung von Wagen der BR 275 mit modernen Zusatzgeräten ist lediglich von den Inbetriebnahmeterminen des S4-Bereichs und der dort vorgesehenen Zugsicherungstechnik (Inbetriebnahmetermin: Ende 1992) bestimmt.

Zu 4.:

Nein! Siehe 3.

Berlin, den 29. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1594
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Investitionen für grenzüberschreitenden Verkehr

Ich frage den Senat:

Wieviel Geld aus welchen Mitteln wurde vom 9. November 1989 bis 1. Juli 1990 für Bauarbeiten zugunsten des grenzüberschreitenden Verkehrs ausgegeben

a) für Bauarbeiten an den Straßen (bitte Straßen auflisten),

b) für Bauarbeiten an den Schienenwegen (bitte Strecken auflisten)?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1594

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In der Zeit vom 9. November 1989 bis zum 1. Juli 1990 wurden zugunsten des grenzüberschreitenden Verkehrs für von der Verwaltung Berlin (West) beauftragte Bauvorhaben folgende Mittel (in Tausend DM) ausgegeben:

a) Für Straßenverbindungen

Maßnahme	Straßenbauhaushalt des Bundesministers für Verkehr	Tiefbauhaushalt der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen bzw. der Bezirke	Straßenbauhaushalt des Ministeriums für Verkehr der DDR aus Transitpauschale
1. Oranienburger Chaussee B 96 / F 96	235	-	549
2. Ruppiner Chaussee	-	93	47
3. Oranienburger Chaussee/ Veltheimstraße	-	121	55
4. Kopenhagener Straße	-	300	93
5. Brunnenstraße	-	-	450
6. Potsdamer Platz	-	1 450	-
7. Invalidenstraße	-	45	-
8. Brandenburger Tor	-	144	-
9. Schlesisches Tor	-	6	-
10. Köpenicker Straße	-	-	63
11. Lindenstraße	-	-	60
12. Beethovenstraße	-	24	201
13. Groß-Ziethener Straße	-	12	237
14. Johannisthaler Chaussee	-	98	-
15. Stubenrauchstraße	-	35	-
16. Elsenstraße	-	-	75
17. Dammweg	-	114	10
18. Groß-Ziethener Chaussee	-	111	88
19. Buckower Damm	-	26	145
20. Ostpreußendamm	-	32	-
21. Benschallee	-	174	-
22. Machnower Straße	-	525	-
23. Neue Kreisstraße	-	128	-
24. Falkenseer Chaussee	-	100	-
25. Schönwalder Allee	-	206	-
dazu gehörende Brückenbauarbeiten			
Obere Freiarchenbrücke	-	49	-
Massantebrücke	-	158	-
Bösebrücke	-	-	210
Knesebeckbrücke	-	166	-
Schönwalder Alleebrücke	-	130	-
	235	4 247	2 283

b) Für S-Bahnstrecken aus dem Strukturhilfeprogramm

1. Strecke Neukölln - Baumschulenweg	61
2. Strecke Lichtenrade - Mahlow	341
3. Strecke Frohnau - Hohen-Neuendorf	9
4. Strecke Wannsee - Potsdam	132
	543

Aus den geringen Ausgaben für S-Bahnstrecken kann jedoch **keinesfalls** die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der Senat der Wiederherstellung der S-Bahnverbindungen geringere Priorität einräumt. Die S-Bahnstrecken bedingen vor einem Baubeginn einen erheblich längeren Planungsvorlauf als die Straßenverbindung.

Berlin, den 23. August 1990

Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. August 1990

Nr. 1598
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über Tauziehen zwischen SPD und AL um das Hahn-Meitner-Institut zu Lasten der Forschung in Berlin (2)

Ich frage den Senat:

1. Kann es sein, daß meine Mündliche Anfrage Nr. 11 „Tauziehen zwischen SPD und AL um das Hahn-Meitner-Institut zu Lasten der Forschung in Berlin" vom 8. Mai für die 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses unter Verletzung der Geschäftsordnung nach fast drei Monaten noch immer nicht beantwortet ist (vgl. die Feststellung im Plenarprotokoll 11/34 über die 34. Sitzung, S. 1885)?
2. Würde mir der Senat für diesen Fall zustimmen, wenn ich feststelle, daß die für die Mündliche Anfrage gewählte Überschrift „Tauziehen zwischen SPD und AL . . ." offensichtlich sehr zutreffend ist, und könnte mir der Senat mitteilen, wer bei diesem Tauziehen – wenn es denn einmal entschieden werden sollte – gewonnen hat, wobei die Senatorin für Wissenschaft und Forschung für ihre diesbezügliche Durchsetzungsfähigkeit alle meine guten Wünsche begleiten?
3. Wäre der Senat für den Fall, daß die Mündliche Anfrage schon beantwortet ist, bereit, mir und allen anderen Stellen, die gleich mir die schriftliche Antwort auf meine Mündliche Anfrage erwarten und bisher nicht erhalten haben (Abgeordnetenhausverwaltung, Fraktionsgeschäftsstelle), die dann augenscheinlich verlorengegangene Antwort jetzt zu wiederholen, wobei ich der guten Ordnung halber meine damals gestellten Fragen wie folgt ins Gedächtnis rufe:

 „1. Was hat die Senatorin für Wissenschaft und Forschung unternommen, um ihre in der Öffentlichkeit abgegebene Zusage zu erfüllen, das zwischen allen Beteiligten zeitlich abgestimmte Verfahren sehe die Genehmigung des Forschungsreaktors BER II im Hahn-Meitner-Institut einschließlich des Sofortvollzugs im Mai 1990 vor, so daß für sie bereits am 25. Oktober 1989 vor dem Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie der Reaktor „damit abgehakt" sei, und wird sie der Senat bei der Einhaltung dieser Zusage unterstützen?

 2. Wie wird der Senat sie vor dem unkollegialen Verhalten der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Schutz nehmen, die mit dem Nachschieben immer neuer Gründe die Inbetriebnahme doch noch verhindern will, was der AL nicht einmal im Wege der Koalitionsverhandlungen gelungen war?"
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß das von der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz seit meiner Mündlichen Anfrage gewählte Verfahren weiterer Verzögerungen unter Vorbringen fadenscheiniger Gründe, die selbst der Senatorin politisch Nahestehende öffentlich von einem „Flop" sprechen ließen, den Vorwurf der Unkollegialität untermauert haben, von härteren Vorwürfen ganz zu schweigen?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1598

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Ihre Mündliche Anfrage Nr. 11 aus der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Mai 1990 ist unter Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beantwortet worden und befindet sich im Geschäftsgang zu Ihnen.

Zu 2.:

Entfällt (siehe Antwort zu 1).

Zu 3.:

Entfällt (siehe Antwort zu 1). In Ergänzung der Antwort zu Ihrer seinerzeitigen Mündlichen Anfrage sei angemerkt, daß bis jetzt die schriftliche Begründung des Urteils des OVG Berlin in Sachen 1. Teilgenehmigung nicht vorliegt.

Zu 4.:

Die Frage dürfte angesichts der eingetretenen Entwicklung gegenstandslos sein.

Der Senat hat sich – wie bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage zu 1 ausgeführt – im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung der betroffenen Senatsverwaltungen ständig einen Überblick über den aktuellen Zeit- und Sachstand verschafft und durch entsprechende Festlegungen darauf hingewirkt, daß alle jeweils anstehenden Sachfragen innerhalb überschaubarer Zeiträume einer Klärung zugeführt wurden, soweit dies dem Land Berlin möglich ist. Da viele Einzelfragen aufeinander aufbauen und miteinander in Wechselwirkung stehen, kommt es bei verantwortlicher Prüfung aller Fragen nach Recht und Gesetz regelmäßig zu zeitlich aufwendigen Klärungsprozessen, die im Interesse einer sicheren Entscheidungsbasis hingenommen werden müssen. Übereilte Entscheidungen auf ungesicherter Grundlage dienen nicht den Interessen des Landes Berlin oder dem HMI.

Berlin, den 24. August 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. September 1990

Nr. 1603
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (3)

Ich frage den Senat:

1. a) Gelten nach wie vor die auf Grund des Beschlusses Nr. 850/80 vom – damals ebenfalls unter SPD-Führung stehenden – Senat erlassenen Kriterien vom 28. Juli 1980 für die Zulassung von Beamten des gehobenen Dienstes zur Einführungszeit in die Aufgaben des höheren Verwaltungsdienstes?

 b) Heißt es in diesen Richtlinien unverändert, daß bei der Zulassung zugrunde zu legen sind:

 „1. Vielfältige Fachkenntnisse über die wichtigsten Rechts- und Fachgebiete, die für die allgemeine Verwaltung relevant sind, ihre Zuordnung zueinander und ihr Zusammenwirken bei der Aufgabenerledigung.

 . . .

 4. Die Fähigkeit, Konzeptionen und Lösungsentwürfe in Arbeitsziele für die Mitarbeiter umzusetzen, richtungweisende Anordnungen und Entscheidungen zu treffen sowie die Aufgabenerledigung zu koordinieren und zu beaufsichtigen.

 5. Die Personalführung.

 . . .

 8. Möglichst vielseitige Verwaltungserfahrungen."?

 c) Gelten diese Regelungen entsprechend oder welche Grundsätze finden sonst Anwendung, wenn für eine zu besetzende Stelle nicht ein Beamter, sondern ein Angestellter in Betracht kommt?
2. Kann der Senat bestätigen, daß bei der Besetzung der Referatsleiterstelle VI C „Freizeit, Veranstaltungen" ein persönlicher und Partei-Freund des Staatssekretärs Kuhn durch

dessen höchsteigenhändiges Tätigwerden als Angestellter auf die einem Regierungsdirektor vergleichbare Stelle gehievt wurde, die nach Haushaltsplan mit einem Entgelt von jährlich 93 000 DM etatisiert ist, indem

a) schon im Vorfeld der Personalentscheidung der Text der Stellenausschreibung von Staatssekretär Kuhn persönlich umformuliert wurde;

b) Staatssekretär Kuhn entgegen ihrer langjährigen Bewertung die Referatsleiterstelle auf niedrigerem Niveau und mit dem Ziel, beamtete Bewerber von vornherein zu verhindern, ausschließlich für Angestellte ausschreiben lassen wollte und erst der energische Protest des Personalrates gegen eine derartige nach den Laufbahnregelungen des öffentlichen Dienstes unzulässige Auswahlbeschränkung Staatssekretär Kuhn veranlaßte, die Stelle unter der Kennzahl 64/89 gleichermaßen für Beamte und Angestellte auszuschreiben (vgl. Amtsblatt Nr. 63 vom 3. Dezember 1989);

c) entgegen den Ergebnissen der Vorstellungsgespräche und dem Auswahlvorschlag des zuständigen Abteilungsleiters, des Vertreters des Personalrates und der Personalabteilung Staatssekretär Kuhn zu einem weiteren Bewerbergespräch bei sich auch den Soziologen G. L. (bekannt als Zuarbeiter der AL-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, früherer Sozialarbeiter und danach Leiter einer Bezirksberatungsstelle des Diakonischen Werkes mit acht Mitarbeitern) einlud, obwohl Herr L. schon nach dem ersten Bewerbergespräch nicht mehr zur Bewerberspitzengruppe gehörte;

d) sich Staatssekretär Kuhn nach diesem Gespräch erneut gegen das Votum des Abteilungsleiters und des Vertreters der Personalabteilung für Herrn L. entschied;

e) Staatssekretär Kuhn bei der schriftlichen Darlegung der wesentlichen Umstände der Eignungsbewertung, die bei abwägendem Eignungsurteil auch die Mitbewerber würdigen muß, gegenüber dem Personalrat völlig einseitig sich nur mit seinem Favoriten Herrn L. lobend auseinandersetzte (mit Ausnahme des für Staatssekretär Kuhn unzweifelhaft schmerzlichen Zugeständnisses, Herr L. habe „sicherlich geringere Kenntnis der öffentlichen Verwaltung") und in rechtswidriger Weise jede Abwägung der Vor- und Nachteile des Herrn L. mit seinen Mitbewerbern vermied, was zu dessen erneuter Ablehnung durch den mitbestimmungsberechtigten Personalrat führte;

f) Staatssekretär Kuhn auf Fragen und Feststellungen des Personalrates gezwungen war, seine einseitigen Darlegungen vom 26. Februar 1990 zu ergänzen und darin der Mitbewerberin des Herrn L., einer unbestritten hochqualifizierten und alle Laufbahnvoraussetzungen erfüllenden Oberregierungsrätin aus seiner eigenen Verwaltung, überdurchschnittliche Qualifikation zu bescheinigen, deren Fehlen er bei seinem Favoriten durch dessen sportpolitisches Engagement (Vorsitz im Sportverein und Mitarbeit im Freizeit-Fußballverband) und seine Tätigkeit als AL-Bezirksverordneter und Deputierter ausgeglichen sah;

g) Staatssekretär Kuhn, ohne die gesetzlich gebotene Beschlußfassung des Personalrates abzuwarten, den Mitbewerbern des Herrn L. mitteilen ließ, daß sie für die Stellenbesetzung nicht in Frage kommen?

3. Ist diese fürsorgliche Art des Staatssekretärs Kuhn, sich derart intensiv und mit solcherart gravierenden und gehäuften Verstößen gegen objektives Verfahrensrecht bei der Stellenbesetzung für seinen Parteifreund einzusetzen, üblich angesichts der Aufgabenfülle eines Staatssekretärs, insbesondere ist es in dieser und in anderen Verwaltungen üblich, daß ein Staatssekretär

– den Text einer Stellenausschreibung persönlich verändert – wie oft kommt so etwas vor –,

– die Auswahl der Bewerber vornimmt, bereits in der Vorauswahl ausgeschiedene Bewerber wieder dazuläd t und auch das entscheidende Bewerbergespräch selbst führt – wie oft kommt so etwas vor –,

– derart massive Unkenntnis des öffentlichen Dienstrechts an den Tag legt und den Personalrat derart düpiert (vgl. Frage 2 g) – wie oft kommt so etwas vor –?

4. a) Kann der Senat ferner bestätigen, daß im vorliegenden Fall sämtlichen grundlegenden Anforderungen an den vom Staatssekretär Kuhn ausgewählten Bewerber – Laufbahn- bzw. Einstellungsbefähigung, Verwaltungskenntnis, Erfahrung in der Mitarbeiterverantwortung – selbst bei paralleler Bewertung für eine Angestelltenstelle nicht gegeben waren, insbesondere der Bewerber nicht einmal alle Anforderungen in der ihm von Staatssekretär Kuhn offenbar auf den Leib geschriebenen Stellenausschreibung erfüllt?

b) Hält es der Senat für rechtens – gerade auch im Hinblick auf die unter 1 b) zitierten Auswahlkritieren –, daß der Ausschreibungstext hinter diesen generellen Auswahlkriterien zurückbleibt und daß die Nichterfüllung jedes dieser Kriterien durch Herrn L. vom Staatssekretär Kuhn gegenüber dem Personalrat damit entkräftet wird, daß er feststellt, „daß Herr L. insgesamt auf Grund seiner vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen und seines hohen Engagements im Sport" alle anderen Bewerber, die diesen Kriterien gerecht werden, übertrifft?

5. Wie bewertet der Senat unter dem Gesichtspunkt der von ihm stetig propagierten Frauenförderung die Hintansetzung einer höher qualifizierten Bewerberin, oder beschränkt sich Frauenförderung für Staatssekretär Kuhn nur auf die Besorgung von Zeit- und Werkverträgen für seine Lebensgefährtin C. F.?

6. Teilt der Senat im Lichte der den Fragen zugrunde liegenden Tatsachen die Feststellung, die eine in der Schulverwaltung über den Fall L. kursierende Informationsschrift „GRÜNER FILZ ALS BEITRAG ZUM ÖKOLOGISCHEN STADTUMBAU" über Staatssekretär Kuhn enthält, dieser „treffe wie ein selbstherrlicher Pascha einsame Personalentscheidungen, ignoriere verfassungsrechtliche Auswahlgrundsätze, mißachte die Personalverfassung und betrachte die Interessenvertretung der Beschäftigten, den Personalrat, als überflüssige Beigabe der Administration"?

7. Weiß der Senat, daß die Art und Weise, wie hier und in anderen Fällen Leute bar jeglich ausreichender Qualifikation wegen ihrer Parteizugehörigkeit in den öffentlichen Dienst gehievt oder darin befördert werden, zu erheblicher Beunruhigung in der Verwaltung führt und daß diese offenbaren Verstöße nur deshalb keine Konsequenzen haben, weil sonst der „Selbstbedienungsladen öffentlicher Dienst" für SPD und AL verschlossen werden könnte?

8. Sind die aufgezeigten Rechtsverstöße des Staatssekretärs Kuhn zum Anlaß disziplinarrechtlicher Ermittlungen genommen worden, gegebenenfalls warum nicht, oder wann ist damit zu rechnen?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1603

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Auswahlkriterien für die Zulassung von Beamten des gehobenen Dienstes zur Einführungszeit in die Aufgaben des höheren Verwaltungsdienstes gelten nach wie vor. Sie gelten nicht für Angestellte. Die Eingruppierung der Angestellten richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung (Anlagen 1 a und 1 b zum Bundesangestelltentarifvertrag).

Zu 2. a) und b):

Die Leiterstelle des Referats VI C „Freizeit und Veranstaltungen" wurde Anfang Dezember 1989 nach Mitwirkung durch den Personalrat im Amtsblatt ausgeschrieben. Zunächst stand nur

eine Beamtenstelle Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Diese Stelle sollte als Angestelltengruppe Vergütungsgruppe I b ausgeschrieben werden. Bei der erfolgten Ausschreibung wurde, nach Abstimmung mit der Personalabteilung und dem Personalrat ausdrücklich der Wunsch des Abteilungsleiters berücksichtigt, sowohl für Beamte (Besoldungsgruppe A 15) als auch für Angestellte (nach Vergütungsgruppe BAT 1 a) auszuschreiben, „um einen möglichst großen Bewerberkreis zu garantieren". Der von der Sportabteilung vorgelegte Vorschlag für den Ausschreibungstext wurde durch Staatssekretär Kuhn geringfügig geändert. Unter anderem wurde zusätzlich die Anforderung „umfassende Kenntnisse in den Bereichen Organisation und Struktur des Berliner Sports" aufgenommen.

Zu 2. c) bis f):

Von 14 eingegangenen Bewerbungen wurden durch die zuständigen Fach- und Personalabteilungen 8 Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, u. a. auch der letztendlich ausgewählte Bewerber. Wie bei der Besetzung von Leitungspositionen üblich, wurde anschließend dem Staatssekretär ein Vermerk mit Wertungen und Empfehlungen gefertigt, auf dessen Basis die in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber zu einer zweiten Vorstellungsrunde unter Leitung des Staatssekretärs eingeladen wurden. Nach Abschluß dieser Vorstellungsgespräche wurde der jetzige Stelleninhaber durch den Staatssekretär dem Personalrat zur Besetzung vorgeschlagen. Dabei wurde wie bei allen Einstellungen in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung geurteilt.

Da der Personalrat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte dem Besetzungsvorschlag nicht zustimmte, nahm Staatssekretär Kuhn in einem weiteren Schreiben zu den Bedenken des Personalrats ausführlich Stellung.

Zu 2. g):

Ein versehentlich bereits vor Ablauf des Besetzungsverfahrens ergangenes Schreiben an die nicht ausgewählten Mitbewerber/innen wurde am 27. März 1990 zurückgezogen. Den Bewerbern/innen wurde darin mitgeteilt, daß das Verfahren zur Besetzung der Stelle noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 3.:

Stellenausschreibungen für leitende Positionen erfolgen grundsätzlich nur nach Abstimmung mit der Amtsleitung, dabei wird üblicherweise bei der Formulierung von Arbeitsgebieten die Zielsetzung der vereinbarten Regierungspolitik des Senats berücksichtigt. In der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport werden Auswahlentscheidungen bei Stellenausschreibungen für leitende Positionen nach Beratung mit den zuständigen Fach- und Personalabteilungen grundsätzlich durch die Senatorin bzw. den Staatssekretär vorgenommen.

Zu 4.:

Der Senat weist die in den Fragen formulierten Unterstellungen zurück. Auf der Grundlage der in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen wurde nach Abwägung der Stärken und Schwächen aller Bewerber/innen der am besten Geeignetste ausgewählt.

Da der Personalrat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte dem Besetzungsvorschlag nicht zustimmte, bat die zuständige Personalabteilung den Hauptpersonalrat um die nach § 80 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz für solche Fälle vorgesenene Einigungsverhandlung. Nachdem in der Einigungsverhandlung vom Vertreter des Hauptpersonalrats festgestellt wurde, daß eine Einigung zwischen Amtsleitung und Personalrat in dieser Angelegenheit nicht möglich ist, entschied die Amtsleitung, die ausgeschriebene Stelle mit dem ausgewählten Bewerber zu besetzen.

Wie im Personalvertretungsgesetz geregelt, kann gegen diese Entscheidung der Hauptpersonalrat auf Antrag der zuständigen Personalvertretung binnen zwei Wochen die Einigungsstelle anrufen. Der Hauptpersonalrat teilte allerdings der Personalabteilung anschließend mit, daß er beschlossen habe, im vorliegenden Fall die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen nicht anzurufen. Damit wurde das Besetzungsverfahren endgültig abgeschlossen.

Zu 5.:

Die Notwendigkeit der Frauenförderung ist auch im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ein wichtiger Aspekt gewesen. Jedoch setzt eine Wahlentscheidung eine gleichwertige Qualifikation für das in Betracht kommende Aufgabengebiet voraus. Dies beinhaltete vor allem die sportfachliche Qualifikation. Diese war nicht gleichermaßen vorhanden.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß die Leitung des Hauses an der Erhöhung der Frauenquote stark interessiert ist. Dies hat seinen Ausdruck vor allen Dingen bei der Besetzung von Stellen im Schulaufsichtsbereich gefunden, sowie bei der vor kurzem erfolgten Besetzung der Leitung der Abteilung Weiterbildung mit einer Bewerberin.

Zu 6.:

Die Informationsschrift „Grüner Filz als Beitrag zum ökologischen Stadtumbau" ist hier nicht bekannt.

Zu 7. und 8.:

Da im vorliegenden Fall keinerlei Rechtsverstöße vorliegen, besteht für disziplinarische Vorermittlungen auch keinerlei Anlaß.

Berlin, den 22. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. September 1990

Nr. 1604
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Graffiti in S- und U-Bahnwagen, Bahnhöfen und Bussen der BVG

Ich frage den Senat:

1. Welche Strategie verfolgt die BVG bei der Entfernung von Graffiti an ihren Einrichtungen und Verkehrsmitteln, und weshalb sind diese in der letzten Zeit des längeren nicht gereinigt worden?
2. In welchen Zeitabständen werden Schmierereien entfernt, und welche Kosten entstehen dabei für die BVG nach Schätzungen?
3. Wieviel Mitarbeiter werden dafür ungefähr beschäftigt?
4. Hat sich die BVG auf dem Markt umgesehen, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis, um Mittel zu verwenden, mit den Graffiti leichter entfernt werden können?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1604

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG entfernt kurzfristig alle Schmierereien, sofern dies mit einfachen Mitteln möglich ist. Beschmierungen auf Naturstein (Granit), Sichtbeton oder sonstigen rauhen und saugfähigen Oberflächen erfordern einen hohen Aufwand (Abstrahlen) und benötigen entsprechende Zeit.

Der Eindruck, daß „des längeren nicht gereinigt wurde", trügt, da oft frisch gereinigte Flächen wieder verschmutzt werden und der Reinigungseffekt damit unter Umständen schon nach wenigen Stunden wieder hinfällig ist. Daher hat die BVG im östlichen Bereich der U-Bahnlinie 1 ein kombiniertes Reinigungs- und Bewachungsverfahren eingesetzt, bei dem die frisch gereinigten Wagen durch Wachpersonal begleitet werden, um erneutes Beschmieren zu verhindern. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Zu 2.:

Gereinigt wird nach Bedarf (siehe 1.); eine grobe Kostenabschätzung geht von ca. 6 Mio. DM/Jahr für Sachbeschädigungen und Schmierereien aus.

Zu 3.:

Es werden vier BVG-Mitarbeiter und bis zu 30 ABM-Kräfte eingesetzt.

Zu 4.:

Ja, die BVG hat eine Firma unter Vertrag genommen, die über ein Reinigungsverfahren hoher Effektivität verfügt.

Berlin, den 7. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. September 1990

Nr. 1609
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (4)

Ich frage den Senat:

1. Ist für den Senat die Feststellung von der Hand zu weisen, daß der am 4. Mai 1990 in der Schulverwaltung als Schulrat eingestellte enge Freund des Staatssekretärs Kuhn, der frühere Berufsschullehrer H. H., zwar als früherer Kollege des jetzt bei der Schulsenatorin als Referent beschäftigten ehemaligen GEW-Vorsitzenden B. F. und als Mitglied der GEW und der GEW-Fachgruppe Sport sowohl die freundschaftlichen wie die gewerkschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, die für eine Einstellung oder Karriere in der Schulverwaltung neuerdings offenbar unerläßlich sind, aber im Hinblick auf die Ausschreibung den dort gestellten Anforderungen kaum genügt?
2. Trifft es zu, daß Herr H.
 a) die Organisation des Schulsportwettkampfprogramms wahrnehmen soll, er selbst wie auch seine organisatorische Tätigkeit an seiner ehemaligen Schule und hinsichtlich anderer Schulen aber im Schulsport von nichts anderem als Inaktivität gekennzeichnet waren;
 b) die Zuständigkeit für das Fach Sport im Abitur (Profil sportlicher Leistungsanforderungen in der Abiturprüfung) haben soll, er aber noch nie ein Abitur abgenommen und außer seiner Berufsschultätigkeit auch keine Erfahrung mit anderen Schulformen hat;
 c) die Zuständigkeit für Behindertensport hat, er aber auch hier ohne jede einschlägige Vorkenntnis ist?
3. Trifft es zu, daß dennoch Staatssekretär Kuhn in einer persönlich vorgenommenen „Bestenauswahl" im zweiten Anlauf Herrn H. ausgewählt hat und mittlerweile in der Schulverwaltung die Zweifel an der Einhaltung der Verfahrensvorschriften bei der Stellenbesetzung eher zugenommen haben, nicht zuletzt wegen auffälliger Parallelen zu möglichen Verfahrensverstößen im Falle L. (vgl. meine Kleine Anfrage vom heutigen Tage: Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (3))?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1609

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; zumal der frühere Studienrat, Herr H., nicht der enge Freund des Staatssekretärs Kuhn ist.

Zu 2.:

Folgende Hinweise könnten zur Klärung verhelfen:

Zu 2. a):

Herr H. organisiert in der gem. Geschäftsverteilung vereinbarten Arbeitsteilung Teile des Schulsportwettkampfprogramms. Er bringt dazu aus früheren Aufgaben die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen mit.

Zu 2. b):

Herr H. ist - in Zusammenarbeit mit der für die Gymnasien zuständigen Abteilung - an der Auswahl und Genehmigung von Abiturvorschlägen beteiligt. Er besitzt dazu die vorgeschriebene fachwissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung und Lehrbefähigung.

Es trifft nicht zu, daß er „keine Erfahrung mit anderen Schulformen hat".

Zu 2. c):

Herr H. ist nicht für den Behindertensport zuständig.

Fazit: Die Frage 2 geht nur auf 2 von 10 im Geschäftsverteilungsplan genannten Aufgaben ein. So kann die Frage der Eignung eines qualifizierten Verwaltungsmitarbeiters nicht aufgeworfen werden.

Zu 3.:

Nein, der Auswahlentscheidung lag die Empfehlung des zuständigen Abteilungsleiters zu Grunde, der sich für den Bewerber H. aussprach.

Berlin, den 27. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 10. September 1990

Nr. 1610
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz bei der Senatsschulverwaltung (5)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das GEW-Mitglied Frau M. von A 14 nach A 16 auf die Stelle III B 5 (mit 84 000 DM Jahresgehalt) befördert wurde?
2. Wurde vor der Beförderung die übliche dienstliche Beurteilung erstellt und der Auswahl zugrunde gelegt, gegebenenfalls warum nicht?
3. Ist es zutreffend, daß die für die Auswahl zuständigen Stellen in der Senatsschulverwaltung einen anderen Bewerber zur Besetzung der Stelle III B 5 vorgeschlagen hatten, und welche besonderen Fähigkeiten für den Bereich Realschule bringt Frau M. mit?
4. Trifft es zu, daß Senatorin Volkholz abweichend vom Verwaltungsvorschlag Frau M. persönlich ausgewählt hat, und ist eine derartige Fürsorge üblich?

5. Erklärt sich diese Fürsorge daraus, daß Frau M. mit Senatorin Volkholz in einer Wohngemeinschaft zusammen lebte?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1610

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die ausgewählte Bewerberin erfüllte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Zu 2. und 5.:

Wir verweisen auf unsere Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 842 des Herrn Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) vom 20. Dezember 1989 über Beförderung zur Oberschulrätin (LPD vom 31. Januar 1990).

Zu 3.:

Die zuständigen Stellen hatten 2 Bewerber/innen als gleichwertig vorgeschlagen, darunter Frau M., die langjährig an der Realschule tätig war.

Zu 4.:

Die letzte Entscheidung über Auswahl und Beförderung von Beamten des höheren Dienstes hatte und hat in der Regel immer das zuständige Senatsmitglied.

Berlin, den 20. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. September 1990

Nr. 1611
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Olympiastadion-Überdachung

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die zweifelhafte Ansicht des Leiters des Olympiabüros K., daß das Olympiastadion deswegen überdacht werden muß, damit die Architektur nicht mehr an die Olympischen Spiele 1936 im Dritten Reich erinnert?
2. Ist dem Senat bekannt, ob eine Überdachung weiterer Sportstätten aus diesem Grund vom Olympiabüro geplant ist?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 10. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1611

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Olympiastadion entspricht in seinem derzeitigen Zustand nicht dem hohen Standard internationaler Großsportanlagen. Im Hinblick auf eine Bewerbung für die Olympischen Spiele im Jahre 2000 müßten daher umfangreiche bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Schon aus diesen sportfachlichen Gesichtspunkten ist unter anderem zu prüfen, ob und in welcher Form eine vollständige Überdachung der Zuschaueranlagen des denkmalgeschützten Stadions möglich ist. In diesem Zusammenhang war die von Ihnen zitierte Äußerung gestellt.

Zu 2.:

Nein.

Berlin, den 23. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 28. August 1990

Nr. 1615
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Tierversuche mit Fröschen

Ich frage den Senat:

1. Verwendet die Freie Universität Berlin lebende Frösche für Tierversuche oder zu Ausbildungszwecken?
2. Wenn ja, wieviel und in welchen Bereichen?
3. Ist dies nach Ansicht des Senats unbedingt erforderlich?

Berlin, den 3. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1615

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

A. Tierversuche

Auf Grund des § 8 des Tierschutzgesetzes i. d. F. vom 18. August 1986 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales folgenden Bereichen die Genehmigung zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Fröschen im Rahmen von beantragten Versuchsvorhaben genehmigt:

a) FB Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Institut für Pharmakologie

Max. 50 Frösche pro Jahr; die Genehmigung ist bis zum 31. August 1991 befristet.

b) FB Veterinärmedizin, Institut für Veterinär-Physiologie

Das Institut verfügt über eine bis 31. Dezember 1990 befristete Genehmigung, in deren Rahmen insgesamt max. 160 Frösche verwendet werden dürfen. Außerdem darf das Institut im Rahmen eines nicht genehmigungspflichtigen, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales jedoch angezeigten Vorhabens 200 Frösche verwenden.

Im Jahre 1989 sind vom Institut insgesamt 69 Frösche verwendet worden.

B. Ausbildungszwecke

a) FB Veterinärmedizin, Institut für Veterinär-Physiologie

Für die Ausbildung von etwa 170 Studenten werden zur Zeit ca. 12 Frösche pro Jahr benötigt.

b) FB Biologie, Institut für Tierphysiologie - Neurobiologie

Hier werden für das Praktikum von etwa 120 Studenten ca. 45 Frösche pro Jahr benötigt.

Zu 3.:

Bei den Tierversuchen handelt es sich um von der zuständigen Genehmigungsbehörde im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genehmigte Versuchsvorhaben. Es ist daher davon auszugehen, daß die Genehmigungsbehörde bei Prüfung der Anträge zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die Versuchsvorhaben gemäß § 7 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes unerläßlich sind und der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann.

Bei den im physiologischen Praktikum zu Ausbildungszwecken durchgeführten Untersuchungen handelt es sich nicht um Eingriffe und Behandlungen an lebenden Fröschen, vielmehr werden die Tiere vor der Durchführung der Präparation getötet. An der Tötung der Tiere sind die Studenten nicht beteiligt; den Studenten werden nur isolierte Organe und Tierteile zur Verfügung gestellt. Die Zulässigkeit der Tötung der - im übrigen nicht der Natur entnommenen, sondern ausschließlich gezüchteten - Frösche für diesen Zweck ist von den zuständigen Gerichten mehrfach (zuletzt vom Oberverwaltungsgericht Berlin - OVG 8 S 193.87 - am 14. Juli 1987) als zulässig festgestellt worden, weil dafür ein vernünftiger Grund im Sinne des § 1 Satz 2, § 17 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes vorliegt. Unabhängig davon ist die Freie Universität Berlin bestrebt, die Verwendung von Fröschen weiter einzuschränken. Im Institut für Veterinär-Physiologie konnte der Einsatz bereits stark reduziert werden (gegenüber 1988 um ca. 80 %); mangels geeigneter Alternativen kann derzeit noch nicht völlig auf die Verwendung von Fröschen verzichtet werden. Im Institut für Tierphysiologie des FB Biologie gibt es Überlegungen, die Frösche durch Insekten zu ersetzen; eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

Berlin, den 28. August 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 30. August 1990

Nr. 1617
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Fälschungssicherheit der Wertmarken für die BVG-Monatskarten

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es mit einem Farbkopierer problemlos möglich ist, Wertmarken für BVG-Monatskarten zu vervielfältigen?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat gegen den Mißbrauch dieser neuen technischen Möglichkeit eingeleitet?

Berlin, den 3. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1617

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, dem Senat ist bekannt, daß einige Wertmarkensorten mit Hilfe von Farb-Fotokopierern gefälscht werden können. Die BVG-Mitarbeiter erkennen aber anhand bestimmter Kriterien leicht, ob es sich im konkreten Fall um eine Fälschung handelt.

Zu 2.:

Die BVG arbeitet - gemeinsam mit ihrer Druckerei - an einer neuen Gestaltung dieser Wertmarkengruppe, die das Fälschen erheblich erschweren soll.

Berlin, den 4. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1619
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (6), hier: Mißachtung frauenfreundlicher Ausschreibungsrichtlinien

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen entfiel in der Ausschreibung 64/89 - Amtsblatt Nr. 63 vom 8. Dezember 1989 - der Zusatz „Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht", wie er sich sonst so plakativ in den Ausschreibungstexten des rot-grünen Senats findet?
2. Wie war die Rechtslage zum Zeitpunkt der Ausschreibung bezüglich der Pflicht zur Aufnahme des Zusatzes in die Ausschreibungstexte?
3. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß das merkwürdige und auffällige Fehlen dieses Zusatzes beweist, daß
 a) der Text der unter 1. erwähnten Ausschreibung von Staatssekretär Kuhn gestaltet wurde, der offenbar mit den Gepflogenheiten des Textens nicht so vertraut war, weil dies auch nicht zu den üblichen Tätigkeiten eines Staatssekretärs gehört,
 b) einer als Mitbewerberin erwarteten Oberregierungsrätin aus der eigenen Verwaltung bedeutet werden sollte, daß sie ohne Chance sei, weil für Staatssekretär Kuhn von vornherein feststand, daß er diese Stelle mit seinem Partei- und persönlichen Freund G. L. besetzen wollte und dies auch trotz aller Widrigkeiten schließlich erreichte (vgl. meine Kleine Anfrage vom 6. August 1990)?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1619

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gleichbehandlung von Bewerbungen von Frauen und Männern ergibt sich bereits aus der Wahl der weiblichen und männlichen Form in der Stellenbezeichnung, so daß der Zusatz „Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht" bisher bei Stellenausschreibungen unserer Verwaltung nicht vorgesehen wurde.

Zu 2.:

Zum Zeitpunkt der betr. Ausschreibung gab es noch keine Empfehlung des Senats, in Stellenausschreibungen darauf hinzuweisen, daß „die Bewerbung von Frauen ausdrücklich erwünscht sei". Eine entsprechende Empfehlung erfolgte erst Ende Dezember 1989 und soll später in einem Landesantidiskriminierungsgesetz (Entwurf vom 21. Juni 1990) für verbindlich erklärt werden.

Zu 3.:

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes (Antwort zu Frage 1. und 2.) entbehren die Behauptungen jeder Grundlage.

Berlin, den 21. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1620
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (7)

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen bzw. Vorbereitungen für den Modellversuch „Nachbarschaftsschulen" in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport gediehen, wer hat daran in der Senatsverwaltung mitgearbeitet – einschließlich der Leitungsebene bzw. wann wurde die Senatorin oder der Staatssekretär Kuhn mit dem Projekt befaßt –, und trifft es zu, daß die Kosten des Modellversuchs bei 200 000 bis 250 000 DM liegen sollen?
2. Wurde der Modellversuch von der persönlichen Referentin von Staatssekretär Kuhn, Frau K., initiiert, und ist Teil der bisherigen Planung, daß dieser Modellversuch von Prof. Z. durchgeführt werden soll?
3. Ist zufälligerweise Prof. Z. der geschiedene Ehemann eben dieser persönlichen Referentin Frau K.?
4. Läßt sich nicht in Berlin ein Institut finden, welches einen derartigen Modellversuch durchführen kann?
5. Hat sich die Schulverwaltung darüber informiert, ob das Institut des Prof. Z. finanziell und langfristig überhaupt in der Lage ist, einen solchen Modellversuch durchzuführen, da der Wert des Modellversuchs mit maximal 250 000 DM zufälligerweise dem derzeitigen Finanzbedarf des Instituts entspricht, um es vor einer Schließung zu bewahren?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1620

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport liegt ein „Konzept zur Entwicklung interkultureller Nachbarschaftsschulen in Berlin" vor, zu dem sie jetzt von den Initiatoren einen Modellversuchsantrag erwartet.

Die Senatorin und Herr Staatssekretär Kuhn sind seit Beginn der Legislaturperiode mit Überlegungen und Planungen dieser Art vertraut, da es sich um einen Ansatz aus der Koalitionsvereinbarung handelt.

An den Vorberatungen haben Mitarbeiter der Senatsschulverwaltung entsprechend der Geschäftsverteilung teilgenommen.

Da bisher kein ausgearbeiteter Modellversuchsantrag vorliegt, kann auch keine Antragssumme genannt werden.

Zu 2.:

Der Modellversuch wurde, wie bereits erwähnt, letztlich von der Koalitionsvereinbarung initiiert. Der persönlichen Referentin des Staatssekretärs, Frau K., sind diese Vorgänge nicht verborgen geblieben. Herr Professor Z. will den Modellversuch beantragen.

Zu 3.:

Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist nicht nur falsch, sondern absurd. Der Senat bittet den Abgeordneten Adler – bei allem Verständnis für seine Kontrollrechte – von derartigen Unterstellungen künftig Abstand zu nehmen.

Zu 4.:

Vor der Prüfung des noch nicht eingetroffenen Modellversuchsantrags kann weder über die Chancen von Herrn Professor Z. noch über die Chancen eines anderen Antragstellers etwas gesagt werden.

Berlin, den 30. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. September 1990

Nr. 1624
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Autodiebstähle in Berlin (1)

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Autodiebstähle in den Jahren 1988, 1989 und 1990 entwickelt (jeweils im Vergleichszeitraum Januar bis Juni)?
2. Wie viele Autodiebstähle wurden in den vorgenannten Zeiträumen aufgeklärt?
3. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat ergriffen, um dem explosionsartigen Anstieg von Autodiebstählen in der Stadt zu begegnen?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1624

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik stellt sich die Entwicklung des Diebstahls von Kraftwagen wie folgt dar:

	Erfaßte Fälle	Aufklärungsquote
1. Halbjahr 1988	2 204	34,4 %
1. Halbjahr 1989	2 068	25,1 %
1. Halbjahr 1990	3 118	21,2 %.

Zu 3.:

Die Berliner Polizei hat

- an erkannten Brennpunkten der Kraftfahrzeugdiebstähle verstärkt Observationen durchgeführt,
- bis Juli 1990 besondere Kontrollmaßnahmen an den Berliner Grenzübergangsstellen durchgeführt,
- die Öffentlichkeit über Begehungsformen des Kraftfahrzeugdiebstahls (z. B. die sogenannte „Tankdeckelmethode") und mögliche Gegenmaßnahmen der Kfz-Besitzer informiert durch Videofilme, Plakataktionen, Pressemitteilungen und durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle,
- die Polizei- und Grenzkontrollbehörden der DDR über Begehungsweisen des Kraftfahrzeugdiebstahls informiert und im Erkennen gestohlener Fahrzeuge und in den Möglichkeiten der Fahndung nach gestohlenen Fahrzeugen unterwiesen und

– Kontakte zu Fahrzeugherstellern mit dem Ziel aufgenommen, erkannte Schwachpunkte (z. B. Schließmechanismen) konstruktiv zu ändern.

Berlin, den 24. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. August 1990

Nr. 1625
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Einsatz von Zollbeamten bei der Berliner Schutzpolizei

Ich frage den Senat:

1. Sind in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Berlin alle Fragen zur baldigen Übernahme bzw. Unterweisung von Zollbeamten bei der Berliner Polizei geklärt worden, gegebenenfalls welche Fragen sind noch klärungsbedürftig?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden wieviel Stellen ausgeschrieben, und mit welchem Zeitraum bis zum Abschluß der Übernahme rechnet der Senat?
3. Für wann plant der Senat den Beginn der ersten Unterweisung für die ersten Zöllner bei der Berliner Polizei?
4. Ist mittlerweile geklärt, wie viele Zollbeamte insgesamt seitens der Berliner Polizei übernommen werden können (vgl. meine Mündliche Anfrage Nr. 27 „Umschulung für Zöllner" vom 28. Juni 1990, schriftliche Antwort des Senats veröffentlicht im Plenarprotokoll 11/34, S. 1883)?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 10. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1625

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Inzwischen sind alle Fragen bezüglich der Unterweisung und Übernahme von Beamten des mittleren Grenzzolldienstes in die Berliner Polizei mit der Oberfinanzdirektion Berlin geklärt worden. Die Oberfinanzdirektion Berlin ist gebeten worden, die Zollbeamten nach polizeilicher Unterweisung und anschließender Verwendung in der Polizeibehörde auf Stellen des Zolls zu belassen und aus diesen Stellen so lange zu besolden, bis eine Übernahme dieser Beamten auf freie Stellen des Polizeivollzugsdienstes möglich ist. Dies wird nur sukzessive geschehen können. Eine Entscheidung ist vom Bundesminister für Finanzen noch nicht getroffen worden.

Zu 2.:

Die Oberfinanzdirektion Berlin veranlaßt in diesen Tagen die Ausschreibung, bindet sie allerdings an die zustimmende Entscheidung des Bundesministers für Finanzen zur Frage der Finanzierung. Gegenwärtig liegen der Oberfinanzdirektion Berlin mehr als einhundert Bewerbungen von Angehörigen des Grenzzolldienstes vor, die in den Polizeivollzugsdienst hinüberzuwechseln beabsichtigen. Die Ausschreibung wird die Zahl sicher erhöhen. Der Senat geht davon aus, daß die letzte Übernahme zum 1. Oktober 1991 erfolgen wird.

Zu 3.:

Der Senat plant den Beginn der ersten Unterweisung für November 1990.

Zu 4.:

Die Berliner Polizei kann bis zum 1. Oktober 1993 bis zu 200 Beamte des mittleren Grenzzolldienstes übernehmen.

Berlin, den 22. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. August 1990

Nr. 1626
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (8)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die im Amtsblatt für Berlin Nr. 37 vom 20. Juli 1990 ausgeschriebene Stelle mit der Besoldungsgruppe B 3 - Kennzahl 15/90 - vor der Veröffentlichung von der Schulsenatorin in der Beschreibung eigenhändig abgeändert und mit einem Einschub versehen wurde?
2. Ist mit diesem Einschub der Senatorin die Stellenbesetzung mit dem von ihr eingesetzten Leiter der Arbeitsgemeinschaft für gemeinsame Erziehung programmiert?
3. a) Trifft es zu, daß die übliche und von der Verwaltung auch vorgeschlagene vierwöchige Bewerbungsfrist entweder von Staatssekretär Kuhn oder Senatorin Volkholz auf drei Wochen verkürzt wurde, und welches waren die Gründe für die verkürzte Bewerbungsfrist?
 b) Welches waren die atypischen Sachverhalte, die hier eine Abweichung von der Sollvorschrift, eine Bewerbungsfrist von vier Wochen zu beachten, gerechtfertigt haben, und waren diese Sachverhalte bei Annahme dieser Ausschreibung der Redaktion des Amtsblattes bekannt (vgl. Antwort des Senators für Inneres auf die Kleine Anfrage Nr. 680 des Abg. Poritz (CDU) vom 27. Oktober 1989 „Verbindlichkeiten von Vorschriften für Stellenausschreibungen", veröffentlicht in Drs 11/484, S. 36: „Um der grundsätzlichen Einhaltung der Bewerbungsfrist Nachdruck zu verleihen, wird die Redaktion des Amtsblattes für Berlin bei der Senatsverwaltung für Inneres in Zukunft Stellenausschreibungen mit einer kürzeren Bewerbungsfrist als vier Wochen nur noch dann zur Veröffentlichung annehmen, wenn die im Rundschreiben genannten atypischen Sachverhalte dies rechtfertigen.")?
4. Ist die Hektik in der Besetzung der Stelle angesichts der Tatsache angezeigt, daß in einem geeinten Berlin völlig neue Strukturen notwendig werden?
5. Warum fehlt auch bei dieser Stellenausschreibung die „Frauenklausel" („die Bewerbung von Frauen ist erwünscht" oder eine ähnliche Formulierung), und läßt auch dies wieder den Schluß zu, daß von vornherein die Besetzung der Stelle mit einem männlichen Bewerber vorgesehen ist?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1626

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der vorgelegte Vorschlag für den Ausschreibungstext wurde von der Leitung geringfügig verändert.

Zu 2.:

Nein - Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Zu 3.:

Im Nachgang zu Ihrer Antwort auf die von Ihnen unter Frage 3. b) zitierte Kleine Anfrage Nr. 680 des Abg. Poritz hat die Senatsverwaltung für Inneres dem Abgeordneten mitgeteilt, daß zur Zeit ernsthafte Überlegungen angestellt werden, die bisherige 4-Wochenfrist durch eine 3-Wochenfrist zu ersetzen. Aus Gründen, die Sie bitte unserer Antwort auf Ihre Frage 4. entnehmen wollen, wurde im Vorgriff auf die zu erwartende Neuregelung bereits so verfahren.

Zu 4.:

Die Auffassung, daß bei der Besetzung der Stelle eine besondere Hektik angezeigt war, kann nicht geteilt werden. Im Grunde genommen ist jede freie bzw. freiwerdende Stelle sofort und ohne Verzögerungen auszuschreiben, um Doppelbelastungen bei der Vertretungsregelung auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Zu 5.:

Diese Frage haben wir bereits bei Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1619 beantwortet, auf die wir insoweit verweisen.

Berlin, den 23. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1627
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Autodiebstähle in Berlin (2)

Ich frage den Senat:

1. Wieviel der in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in Berlin gestohlenen Kraftfahrzeuge sind nach Schätzung des Senats nach Polen, wieviel in die übrigen Länder des RGW nach dem Diebstahl verschoben worden, und wie lauten die Schätzungen für die Kfz-Diebstähle in den übrigen Bundesländern, soweit diese dem Senat zugänglich sind?
2. Hat der Senat den Versuch unternommen, mit den polnischen Behörden zu einer Zusammenarbeit zu kommen, und wie sieht diese gegebenenfalls aus (vgl. Zeitungsberichte, wonach deutsch-polnische Fahndungsgruppen gestohlene Fahrzeuge auf polnischen Gebrauchtwagenmärkten ausfindig gemacht haben)?
3. Werden bei Ausfuhr von Kfz deutscher Produktion nach Polen bzw. bei Mitnahme dieser Kfz durch polnische Staatsangehörige verstärkt die Fahrzeugpapiere auf Übereinstimmung mit den „unlöschbaren" Kfz-Daten (Motor-, Fahrgestellnummer) in Zusammenarbeit mit den DDR-Grenzorganen an der deutsch-polnischen Grenze überprüft, werden derartige Daten überhaupt an die Grenzabfertigungsstellen übermittelt, wie funktioniert die Zusammenarbeit mit diesen Stellen, und lassen sich gegebenenfalls auch die polnischen Grenzabfertigungsorgane auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen in eine solche Überprüfung einbeziehen?
4. Verspricht sich der Senat eine spürbare Abnahme des Verschiebens von in Berlin gestohlenen Kfz nach Polen und in die übrigen RGW-Länder, wenn mit der deutschen Einheit auch die technischen Voraussetzungen für eine verbesserte Fahndung an den östlichen deutschen Außengrenzen eingeführt werden?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1627

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den ersten sechs Monaten des Jahres wurden von der Polizei 330 nach Polen verschobene Pkw registriert. Nach Schätzungen der Berliner Polizei liegt die tatsächliche Zahl der nach Polen verschobenen Pkw um 1/3 höher.

Schätzungen über die Zahl der in die übrigen RGW-Staaten verschobenen und gestohlenen Kraftfahrzeuge liegen nicht vor. Die Polizei vermutet, daß eine geringe Anzahl nach Ungarn und in die UdSSR verschoben wurde.

Das Bundeskriminalamt schätzt, daß etwa die Hälfte der 1989 in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer abhanden gekommenen Pkw nach Polen verschoben wurde. Danach hat sich die Republik Polen zum Hauptbestimmungsland für Kraftfahrzeugverschiebungen entwickelt.

Zu 2.:

Ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland besteht nicht. Ende Mai 1990 fanden aber unter Federführung des Auswärtigen Amtes und mit Beteiligung des Bundesministers des Innern Gespräche statt, Vereinbarungen über polizeiliche Rechtshilfe zu treffen. Von deutscher Seite wurde darüber hinaus ein polizeilicher Informationsaustausch vorgeschlagen, der über die Zentralstellen (Bundeskriminalamt/polnische Hauptkommandantur) abgewickelt werden könnte. Die polnischen Verhandlungspartner haben dazu noch keine Entscheidung getroffen.

Gleichwohl fand am 24. Juni 1990 erstmals eine gemeinsame Kontrollaktion des Bundeskriminalamts mit der polnischen Miliz in Warschau statt, bei der zwölf gestohlene Pkw aufgefunden wurden.

Zu 3.:

Im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen ist auch die Zusammenarbeit der Polizeibehörden bei der Fahndung in beiden deutschen Staaten geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung werden den Grenzkontrollbehörden der DDR unter anderem regelmäßig die Daten der als gestohlen gemeldeten Fahrzeuge übermittelt. Seit dem 16. August 1990 bestehen beim Zentralen Kriminalamt in Berlin (Ost) und in der Grenzschutzhauptdirektion die technischen Möglichkeiten, über Terminals die aktuellen Daten der als gestohlen gemeldeten Fahrzeuge direkt aus dem bundesdeutschen Polizeilichen Informationssystem (INPOL) abzufragen.

Obwohl Beamte des Kriminalreferats „Organisierte Kriminalität" bereits Unterweisungen durchgeführt haben, fehlen den Mitarbeitern der Grenztrupps häufig noch die nötigen Fachkenntnisse, um gestohlene Kraftfahrzeuge zu erkennen.

Zur Frage der Zusammenarbeit mit polnischen Behörden wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

Zu 4.:

Ja.

Berlin, den 24. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. August 1990

Nr. 1630
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über überfällige Novellierung des Asylrechts durch Änderung des Art. 16 GG

Ich frage den Senat:

1. Welche Initiativen zur Änderung des Art. 16 GG (Asylrecht) liegen derzeit im Bundestag und im Bundesrat?
2. a) Wie bewertet der unter maßgeblicher Führung der SPD stehende Berliner Senat den Vorstoß des SPD-Kanzlerkandidaten zur Änderung des Art. 16 GG, wonach durch einen Verfassungszusatz bei Nichtantasten des Grundrechts als solchem der Verwaltung unter Zustimmung des Bundesrates die Möglichkeit gegeben werden soll, mittels Rechtsverordnung diejenigen Länder festzulegen, in denen nach allgemeiner Überzeugung eine politische Verfolgung als Voraussetzung für eine Asylgewährung nicht gegeben ist?
 b) Ist der Senat im Gegensatz zu einigen anderen SPD-geführten Bundesländern, die den Vorstoß des SPD-Kanzlerkandidaten sofort als indiskutabel abgelehnt haben, bereit, den Vorschlag wenigstens unvoreingenommen zu prüfen und ihn zustimmendenfalls - gegebenenfalls zusammen mit dem Saarland - im Bundesrat als Antrag einzubringen?
3. Ist der Senat ferner bereit, in Sondierung bei den übrigen SPD-geführten Bundesländern über eine eigene Initiative oder über den Beitritt zur Initiative anderer Bundesländer, z. B. von Bayern, zwecks Bewahrung des Asylrechts als eines Schutzes vor politischer Verfolgung und Eindämmung seines Mißbrauchs durch Wirtschaftsflüchtlinge einzutreten?
4. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß als notwendig erkannte Änderungen des Grundgesetzes im Bereich des Asylrechts aus parteipolitischen Egoismen nicht deshalb als Ende des Rechtsstaates verteufelt werden dürfen, weil sie zuerst aus den Reihen der CDU/CSU, später auch zum Beispiel vom Deutschen Städtetag und nunmehr selbst vom SPD-Kanzlerkandidaten erhoben worden sind?
5. a) Wird sich der Senat mit Nachdruck allen Versuchen bestimmter Kreise widersetzen, das Asylrecht seiner verfassungsrechtlichen Voraussetzung einer politischen Verfolgung zu entkleiden und zum Beispiel auch die Verfolgung aus geschlechtsspezifischen Gründen oder aus wirtschaftlichen Gründen (Hungersnöte, Mißernten, allgemein schlechte wirtschaftliche Situation im Heimatland von Flüchtlingen) als Asylgrund anzuerkennen?
 b) Wie steht der Senat zu Vorschlägen einer Asylgewährung auf begrenzte Zeit, woraus sich nach Wegfall der Verfolgungsgründe im Heimatland die Verpflichtung zur Rückkehr ergibt?
 c) Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um eine europäische Harmonisierung des Asylrechts zu erreichen, damit die Bundesrepublik Deutschland nicht Reserve-Asylland und Einfallstor von Wirtschaftsflüchtlingen für ganz Europa wird?
6. Wie lauten zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die aktuellen Zahlen der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland, darunter die Anzahl der Antragsteller in Berlin, und wie beurteilt der Senat diese Zahlen vor dem Hintergrund der im einzelnen monatlich aufzuschlüsselnden Zahlen (Bund/Berlin) ab Januar dieses Jahres?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1630

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den Initiativen im parlamentarischen Bereich des Bundes zum Ausländer- und Asylrecht, die nicht in den Beratungen zum Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354) abschließend mitbehandelt worden waren, zählt nach Wissen des Senats mit Blick auf eine dezidierte Änderung des Art. 16 GG lediglich der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat vom 28. Februar 1990 (Bundesrats-Drucksache 175/90). In diesem Antrag hatte Bayern vorgeschlagen, das Recht auf politisches Asyl (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG) als Grundrecht abzuschaffen und lediglich als sogenannte institutionelle Garantie beizubehalten. Ferner hatte Bayern vorgeschlagen, die Einklagbarkeit der Nichtgewährung von Asyl vor Gericht (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht mehr grundgesetzlich zu verbürgen. In der Begründung zu seinem Gesetzesantrag hatte Bayern schließlich ausgeführt, die Bundesregierung solle gesetzlich ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung die Staaten festzulegen, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine Verfolgung stattfindet. Wie sich aus Ihrer Frage zu 3. ergibt, ist Ihnen der bayerische Gesetzesantrag bekannt.

Zu 2. a):

Der Senat weist darauf hin, daß er als Landesregierung zu politischen Initiativen auf gesetzgeberischem Gebiet auch dann, wenn sie Äußerungen eines Ministerpräsidenten und damit eines Amtsträgers darstellen, erst Stellung nehmen kann, wenn diese in verfassungsrechtlich ordnungsgemäßer Form, mithin als Drucksache des Bundestags oder des Bundesrats, vorliegen.

Zu 2. b):

Wenn die von Ihnen in Bezug genommene Äußerung des von Ihnen namhaft gemachten Amtsträgers als Drucksache des Bundesrats vorliegen sollte, wird der Senat diese Initiative prüfen.

Zu 3.:

Der Senat hat bereits anläßlich der Ausschußberatung des von Ihnen in Bezug genommenen bayerischen Gesetzesantrag im Bereich des Bundesrats sich mit dessen Mehrheit dahin verständigt, daß es vorrangig nicht Gegenstand einer verantwortlichen Rechtspolitik sein kann, der Asylproblematik durch Abschaffung des gerichtlich einklagbaren Grundrechts auf politisches Asyl Herr zu werden. Die Bewahrung des Asylrechts als Schutz vor politischer Verfolgung und die Eindämmung seines Mißbrauchs durch von Ihnen als „Wirtschaftsflüchtlinge" bezeichnete Personen muß nach Auffassung des Senats vorrangig durch flankierende Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des Asylverfahrensrechts ohne Kürzung des Rechtsweges sowie durch eine gezielte Sozialpolitik im Innern und eine Entwicklungs- und Auslandspolitik in den Hauptherkunftsstaaten gewährleistet werden.

Zu 4.:

Der Senat geht bewußt auf den suggestiven Tenor Ihrer Fragestellung nicht ein. Er bemerkt allgemein, daß es selbstverständlich nicht angehen kann, eine verantwortliche Asylpolitik in bestimmter Richtung aus parteipolitischen Anliegen heraus einseitig zu gestalten.

Zu 5. a):

Selbstverständlich wird sich der Senat mit Nachdruck Versuchen widersetzen, das Asylrecht seiner verfassungsrechtlichen Voraussetzung einer politischen Verfolgung zu entkleiden. Der Begriff der politischen Verfolgung ist indessen auslegungsfähig und auslegungsbedürftig, was die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtssprechung zu Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG verdeutlicht. Der Senat teilt indessen nicht die von Ihnen aus dem Begriff der politischen Verfolgung in Ihrer Fragestellung gezogenen Konsequenzen: Zum einen bedauert er das Fehlen geschlechtsspezifischer Asylanerkennungs- bzw. Abschiebungshinderungsgründe im geltenden Recht (Genfer Flüchtlingskonvention bzw. § 14 Abs. 1 Satz 1 des Ausländergesetzes 1965) und in künftigem Recht (§ 51 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990); die Aufnahme eines „Geschlechtsspezifikums" war in dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD, die der Senat unterstützt hatte, vorge-

sehen gewesen, wurde jedoch zum Bedauern des Senats in § 51 des neuen Ausländergesetzes nicht aufgenommen. Die von Ihnen in Bezug genommenen wirtschaftlichen Gründe der Hungersnöte, der Mißernten und der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation im Heimatland von Flüchtlingen sieht der Senat mit Ihnen zwar nicht als einen Grund an, Asyl wegen politischer Verfolgung zu gewähren; gleichwohl sind die Ausländerbehörden gehalten, Personen, die derartige Einreisegründe vortragen, mit Blick auf etwaige aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem allgemeinen Ausländerrecht ihrer menschlichen Würde gerecht zu bewerten und hierbei auch Einzelfallgerechtigkeit walten zu lassen.

Zu 5. b):

Die Frage ist differenziert zu beantworten: Eine „Asylgewährung auf begrenzte Zeit" kann es im Grundsatz nicht geben, weil Grundrechte - wie nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG auch das Grundrecht auf Asyl - in ihrer Verbürgung sich einer zeitlichen Limitierung entziehen. Andererseits bedürfen die von Ihnen ohne Quellenangabe in Bezug genommenen Vorschläge keiner Stellungnahme des Senats im Rahmen dieser Antwort, weil sich bereits aus § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Asylverfahrensgesetzes und damit aus dem geltenden Recht die Möglichkeit ergibt, die Asylanerkennung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr vorliegen; dies ist bei einem Wegfall der Verfolgungsgründe im Heimatstaat grundsätzlich der Fall. Der Senat bemerkt indessen ergänzend, daß es aus seiner Sicht mit Blick auf die zum Teil bedrückend gewesenen Verfolgungsschicksale von Asylberechtigten geboten ist, sich der Frage eines etwaigen Widerrufs der Asylanerkennung mit Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl anzunehmen.

Zu 5. c):

Der Senat bemerkt eingangs, daß für Ihre Frage nach Schritten zu einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts nicht er, sondern die Bundesregierung der zutreffende Adressat wäre. Gleichwohl weist er auf das jüngste Beispiel eines konkreten Schritts in diese Richtung hin: Am 15. Juni 1990 haben sich die EG-Einwanderungsminister in der irischen Hauptstadt Dublin auf ein „Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags" verständigt. Berlin und die übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Ebene der Innenministerkonferenz dieses Übereinkommen im Grundsatz begrüßt.

Zu 6.:

Im Monat Januar 1990 beantragten im gesamten Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin 13 256 Personen Asyl, davon allein 2 518 Personen (= 19 %) in Berlin. Seitdem ist der Neuzugang erheblich und kontinuierlich angestiegen. Im Monat Juli 1990 betrug die Zahl der Personen, die im gesamten Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin Asyl beantragten, 18 855; von diesen Personen beantragten allein in Berlin 5 167 (= 27,4 %) Asyl. Es fällt auf, daß unter den 5 167 Asylantragstellern des Monats Juli 1990 in Berlin rund 4 000 aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks gekommen sind. Insbesondere sei darauf hingewiesen, daß im Monat Juli 1990 3 769 Personen aus Rumänien und Bulgarien in Berlin Asyl beantragten; dies entspricht einer Quote von 72,9 % der Asylantragsteller in Berlin in diesem Monat. Demgegenüber stammen von den 18 855 Asylantragstellern des Monats Juli 1990 im gesamten Bundesgebiet lediglich 6 483 Personen (= 34,4 %) aus Rumänien und Bulgarien. Nach Auffassung des Senats dürfen jedoch die unvermindert hohen Zugangszahlen dieses Jahres für das Bundesgebiet insgesamt und insbesondere für Berlin, die ihre primäre Ursache in der grundsätzlich zu begrüßenden erleichterten Ausreisemöglichkeit aus den ehemaligen Ostblockstaaten haben, nicht dazu führen, eine einschränkende Änderung der Grundrechtsverbürgung auf Asyl zu fordern. Nach Auffassung des Senats sind vielmehr Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung anzustreben, die in der Antwort zur Frage 3 bereits skizziert worden sind. Mit Blick auf Berlin und seine außergewöhnlich hohen Zugangszahlen muß auf die derzeit noch bestehende besondere Rechtslage hingewiesen werden, die eine visafreie und damit unkontrollierbare Einreise von Personen mit osteuropäischen Staatsangehörigkeiten ermöglicht; mit Herstellung der gesamtdeutschen und Gesamtberliner Rechtseinheit wird diese früher erforderlich gewesene und hier nicht weiter zu vertiefende Sonderregelung für Berlin entfallen.

Berlin, den 20. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. August 1990

Nr. 1632
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Betrieb von Lagerbehältern bei der Sonderabfallbeseitigungsfirma S. in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei der Sonderabfallbeseitigungsfirma S. in Spandau Lagerbehälter zur Zwischenlagerung von gefährlichen Sonderabfallstoffen betrieben werden, obwohl diese möglicherweise am Tankboden Haarrisse aufweisen? Wenn ja, aus welchen Gründen wird diese unerlaubte Zwischenlagerung geduldet?
2. Ist dem Senat bekannt, daß das Auftreten der Haarrisse im Lagerbehälter Nr. 101 im unbefestigten Tankfeld 1 darauf zurückzuführen ist, daß durch die verbotswidrige Lagerung von Lagerprodukten wie z. B. chlorhaltigen Lösungsmitteln eine Innenbeschichtung aufgelöst wurde, die nach einer Leckage aufgebracht wurde und entstand dadurch die Situation, daß der Tank nach unten zum Erdreich hin nicht abgedichtet ist?
3. Wurden diese Tatsachen dem Senat, dem Bezirk oder anderen Dienststellen mitgeteilt? Wenn ja, wann und von wem?
4. Welche Maßnahmen wurden oder werden unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Lagerbehälter mit ca. 100 t gefährlichen chlorhaltigen Lösemittelgemischen gefüllt sind, unternommen?
5. Wurden Schutzmaßnahmen für das Wasserwerk Tiefwerder getroffen?
6. Wann ist damit zu rechnen, daß dieser Lagerbehälter, in Anbetracht der hohen Gefahr für das Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks Tiefwerder, geleert wird?
7. Welche Wahrscheinlichkeit sieht der Senat, daß in absehbarer Zeit durch durchgreifende Maßnahmen ein Ende der immer neuen Horrormeldungen über die Firma S. eintritt?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1632

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Dem Senat ist bekannt, daß die Firma S. in ihrem Lagertank 1, in dessen Boden im Jahr 1973 eine Anzahl von Haarrissen festgestellt wurde, heute ein Gemisch aus Mineralölen und anderen Kohlenwasserstoffen aus der Tank- und Faßreinigung zwischenlagert.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat am 21. Mai 1990 unter Zwangsmittelandrohung eine Anordnung getroffen, nach der eine Befüllung sämtlicher Lagertanks der Firma S. mit Altlösemitteln und sonstigen Abfällen unzulässig ist.

Mit dem heute mit Altölen befüllten Tank 5 ist weiterhin ein Tank der Firma S. in Betrieb, bei dem der Verdacht besteht, daß Haarrisse aufgetreten sind bzw. auftreten könnten.

Unter dem 13. Juli 1990 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine Anordnung zur Entfernung der Altöle aus dem Tanklager der Firma S. getroffen und die Wiederbefüllung mit Altöl untersagt.

Bereits am 4. Juli 1990 hat das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Spandau die weitere Nutzung, u. a. der Tanks 1 und 5, wegen der im Rahmen einer TÜV-Prüfung festgestellten erheblichen Mängel untersagt.

Diese Anordnung wurde mit Bescheid vom 13. Juli 1990 dahingehend abgeändert, als für die Stillegung des Tanks 1 die sofortige Vollziehung angeordnet und die Stillegungsfrist für den Tank 5 auf 3 Monate verkürzt wurde.

Gegen die genannten Anordnungen hat die Firma S. Rechtsmittel eingelegt, über die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden ist.

Zu 2.:

Nach Erkenntnis des Senats waren die im Jahr 1973 festgestellten Haarrisse des Lagertanks 1 - entspricht Nr. 101 in der Frage - der Firma S. auf einen natürlichen Alterungsprozeß zurückzuführen.

Die eingebrachte Innenbeschichtung war für den von der damaligen Eignerin des Tanks, der Firma H., gelagerten Vergaserkraftstoff bauartzugelassen.

Es ist davon auszugehen, daß Ablösungen bzw. Unterwanderungen des Beschichtungsmediums erst durch die nicht zugelassene Lagerung von Altlösemitteln entstanden sind. Eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich ist deshalb nicht mehr als gewährleistet anzusehen.

Zu 3.:

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche der Firma S. hat das Referat für Umwelt- und Gewerbedelikte beim Polizeipräsidenten in Berlin Kenntnis von den im Jahr 1973 bei einer Untersuchung zur Klärung von Volumenverlusten des Tanks 1 festgestellten Haarrisse erlangt.

Hierüber hat es die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, das Landesamt für Arbeitsschutz und das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Spandau mit Schreiben vom 12. Juli 1990 unterrichtet.

Ergänzend wurde den genannten Dienststellen mit Schreiben vom 2. August 1990 mitgeteilt, daß auf Grund weiterer Ermittlungen nunmehr der dringende Verdacht einer Verunreinigung des Grundwassers durch austretende wassergefährdende Flüssigkeiten besteht.

Zu 5.:

Neben den zu 1. und 4. zitierten Entscheidungen besteht eine von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz am 28. Dezember 1989 getroffene Anordnung zur Boden- und Grundwassersanierung des gesamten Betriebsgrundstückes der Firma S.

Danach hat die Betreiberin die zuvor entleerten, gereinigten und entgasten Lagerbehälter sowie alle anderen Baulichkeiten abzuräumen und entsorgen zu lassen. Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sind durch sie zu dulden.

Gegen diesen Bescheid liegen dem Verwaltungsgericht Berlin inhaltsgleiche Klagen der Firma S., S. u. Co. KG vom 16. Januar 1990 sowie der Firma P. N. Mineralölwerke - Chemische Fabrik GmbH - vom 20. Januar 1990 vor.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluß vom 17. Juli 1990 die aufschiebende Wirkung der Klagen wiederhergestellt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat gegen diesen Beschluß Beschwerde eingelegt.

Um das Gefährdungspotential für das WW Tiefwerder abschätzen zu können, werden die Grundwasserbeobachtungsrohre im Bereich der Dorfstraße am Rande des WSG Tiefwerder seit 1989 einmal pro Jahr beprobt.

Zu 6. und 7.:

Der Senat sieht sich auf Grund der gegenwärtig noch anhängigen Rechtsmittel außerstande, Angaben über den Zeitpunkt der Vollziehbarkeit der getroffenen Anordnungen und damit über die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu machen.

Berlin, den 30. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. September 1990

Nr. 1633
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Schwund im Skidepot

Ich frage den Senat:

1. a) In welcher Größenordnung wurde unter der Verantwortung der Schulverwaltung ein Depot für Skier unterhalten, aus dem heraus für Schülerfahrten Skier zur Verfügung gestellt wurden?
 b) Welche Größenordnung hatte das Depot jeweils im November/Dezember 1988 und 1989, Ende April 1990 sowie zum Zeitpunkt dieser Anfrage?
 c) Wieviel neue Skier wurden für dieses Depot durchschnittlich pro Jahr beschafft; wie wurden diese Anschaffungen finanziert; woraus wurden gegebenenfalls notwendige Reparaturen bezahlt; nach welchen Kriterien wurden gebrauchte Skier ausgesondert, gegebenenfalls gegen Entgelt abgegeben, und wem kam dieses Entgelt zugute; unter wessen Aufsicht standen die Verwaltung, Beschaffung und Aussonderung?
 d) Trifft es zu, daß dieses Depot auf Grund der ökologischen Vorbehalte des Staatssekretärs Kuhn gegen Skireisen, die als Beitrag zur Zerstörung des Alpenraums kritisch gesehen wurden, seine Zweckbindung eingebüßt hat und deshalb aufgelöst werden soll(te)?
2. a) Trifft es zu, daß insbesondere neue Skier aus diesem Depot nach Italien verschoben worden sind?
 b) Trifft es ferner zu, daß die Verwaltung bzw. Aufsicht über dieses Depot dem jetzt bei der Schulsenatorin als Referent beschäftigten ehemaligen GEW-Vorsitzenden B. F. oblag?
 c) Trifft es schließlich zu, daß mittlerweile Herrn Schulrat H., einem engen Freund des Staatssekretärs Kuhn und durch diesen als Schulrat in den Bereich Schulsport der Senatsschulverwaltung gehievt, die Verantwortung obliegt?
3. a) In welchem Stadium befindet sich das seit wann wegen des Schwundes im Skidepot laufende Disziplinarverfahren?
 b) Auf welchen zurückliegenden Zeitraum und gegen wie viele Personen erstreckt sich das Disziplinarverfahren?
 c) Welches ist die geschätzte Schadenssumme?
 d) Welches sind die bisherigen Ergebnisse, und trifft es zu, daß das von Oberschulrat Str. geführte Disziplinarverfahren wegen der Vielzahl der verwickelten Personen bisher nicht richtig von der Stelle kommt?
 e) Welche Rolle spielt schließlich in der Angelegenheit die Finanzabteilung der Schulverwaltung, insbesondere im Hinblick auf den Vorwurf, sie habe sich großzügig als Gegenleistung für kostenlose Dolomitenaufenthalte für bestimmte Mitarbeiter gezeigt, und welche Rolle spielt dabei wiederum das Reisebüro für Schulfahrten, welches

von dem Sohn des im Dezember letzten Jahres in den Ruhestand verabschiedeten Schulrates G. unterhalten wird?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 14. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1633

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Mit Datum 30. Mai 1990 beinhaltete das Skidepot „alpin"

- 335 Paar Ski, davon 10 Paar ohne Bindung
- 379 Paar Skischuhe
- 297 Paar Skistöcke.

Mit Datum 27. Juni 1990 beinhaltete das Skidepot „nordisch"

- 158 Paar Ski mit Bindung
- 169 Paar Schuhe
- 161 Paar Stöcke.

Beide Depots wurden vom Verein für Leibesübungen (VfL) Berliner Lehrer betreut.

Ferner existiert ein Skilanglaufdepot ausschließlich zu Zwekken des Wettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia".

Bestand April 1990:

- 104 Paar Ski mit Bindung
- 101 Paar Stöcke
- 115 Paar Schuhe
- 29 Paar Skiroller.

Zu 1. b):

Über den Bestand im Skidepot „alpin" kann lt. Aktenlage erst ab Juni 1989 (Angabe des VfL) eine Aussage gemacht werden:

- 480 Paar Ski mit Sicherheitsbindungen und Stöcken
- 470 Paar Skistiefel
- davon 35-50 Paar Ausrüstungen defekt.

In den Jahren zuvor wurden keine Bestandslisten geführt. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte im Oktober 1983 (249 Paar Ski mit Bindung, 332 Paar Schuhe, 265 Paar Stöcke).

Übergeben wurden im Dezember 1989, nachdem der VfL seine Mitarbeit bei SenSchulSport aufgekündigt hatte:

- 373 Paar Ski mit Bindungen
- 15 Paar ohne Bindungen
- 441 Paar Skischuhe
- ca. 400 Paar Skistöcke, hierbei viele defekt.

Ende April 1990 und zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich folgender Bestand:

- 335 Paar Ski, davon 10 Paar ohne Bindung
- 379 Paar Skischuhe
- 297 Paar Skistöcke.

Die Differenz zwischen Dezember 1989 und Ende April 1990 erklärt sich wie folgt: Viele der übernommenen Ski, der Schuhe wie Bindungen und Stöcke waren defekt oder so stark verschlissen, daß beispielsweise Bindungsköpfe beim Fahren herausbrachen, Bindungen nicht mehr einstellbar waren, Schuhe nicht mehr den geltenden DIN-Normen entsprachen oder aus Altersgründen brachen oder Ski an Kanten und Belag völlig zerschlissen waren. Sportgeschäfte weigerten sich, die Bindungen einzustellen bzw. Laufflächen zu reparieren.

Den Bestand des Skidepots „nordisch" meldete der VfL im September 1989 wie folgt:

- 138 Paar Ski mit Bindung
- 170 Paar Schuhe
- 160 Paar Stöcke.

Ende April 1990 und zum Zeitpunkt der Anfrage war der Bestand wie folgt:

- 158 Paar Ski mit Bindung
- 169 Paar Schuhe
- 161 Paar Stöcke.

Zu 1. c):

Stichwort „Neuanschaffungen"

Aus den Einnahmen des VfL (erwirtschaftet durch Erheben einer Ausleihgebühr) wurden für Alpin- und Langlauf-Skiausrüstungen ausgegeben (incl. Wachs, techn. Gerät; Reparaturen in äußerst geringem Umfang) von 1982 (Beginn seiner Tätigkeit als Skidepotverwalter) bis 1989 (Ende seiner Tätigkeit für SenSchulSport):

Summe der Ausgaben 1982-89: 136 255,– DM

	Schuhe	Stöcke		
hierbei für Alpinski/Bindung				
259	223	389		Paare
hierbei für Langlaufski/Bdg.	Schuhe	Stöcke	Skiroller	
180	132	144	–	Paare

Aus dem Titel 515 01 (Sportgeräte) wurden zwischen 1980 und 1989 für Alpin- und Langlauf- Skiausrüstungen ausgegeben (incl. Wachs, techn. Gerät; Reparaturen in äußerst geringem Umfang):

Summe der Ausgaben 1980-1989: 348 072,– DM

	Schuhe	Stöcke		
hierbei für Alpinski/Bindung				
476	424	465		Paare
hierbei für Langlaufski/Bdg.	Schuhe	Stöcke	Skiroller	
490	719	717	104	Paare

Summe der Ausgaben für Skiausrüstungen, finanziert durch Einnahmen des VfL sowie durch 515 01:

a) VfL:	1982-1989		136 255,– DM
b) 515 01:	1980-1989		348 072,– DM
		insgesamt	484 327,– DM

Hierbei betrugen die Ausgaben unter a) jährlich 19 465,– DM, die unter b) jährlich 34 807,– DM.

Zwischen 1982 und 1989 wurden unter a) und b) gemeinsam jährlich 54 272,– DM aufgewendet.

Unter a) und b) wurden insgesamt zwischen 1980 und 1989 folgende Ausrüstungen angeschafft:

	Schuhe	Stöcke		
hierbei für Alpinski/Bindung				
735	647	854		Paare
hierbei für Langlaufski/Bdg.	Schuhe	Stöcke	Skiroller	
670	851	861	104	Paare

Zu 1. c):

Stichwort „Reparaturen"

Laut Aktenlage sind Reparaturen nur in sehr geringem Umfang (unter insgesamt 1 000,– DM) ausgewiesen. Laut Auskunft des VfL reparierten Honorarkräfte (Stundensatz 15,– DM) die Ski.

Zu 1. c):

Stichwort „Aussonderung von Ski"

Kriterien hierfür waren dem VfL nicht vorgeschrieben. Laut Aktenlage wurden durch den VfL keine Ski verkauft.

Zu 1. c):

Stichwort „Aufsicht"

Zwischen dem VfL und SenSchulSport bestand ein vertragsloser Zustand in bezug auf die Tätigkeiten des VfL für SenSchulSport, somit auch im Hinblick auf die Verwaltung der Skidepots „alpin" und „nordisch".

Verwaltung, Beschaffung und Aussonderung von Skimaterial im Skidepot wurde durch den VfL besorgt. Die Aufsicht über das Skidepot lag bei der Schulverwaltung.

Zu 1. d):

Nein.

Zu 2. a):

Die Senatsverwaltung hat keinerlei Hinweise oder Anzeichen auf Skidepots außerhalb von Berlin, die ihr gehören könnten.

Zu 2. b):

Nein.

Zu 2. c):

Nein.

Zu 3. a) bis d):

Wegen abhanden gekommener oder unsachgemäß ausgemusterter Skiausrüstungen hat kein Disziplinarverfahren stattgefunden. Hierzu fehlte es an der verfahrensrechtlichen Voraussetzung eines konkreten gegen bestimmte Beamte gerichteten Verdachts, ein Dienstvergehen begangen zu haben.

Zu 3. e):

Die Mitarbeiter der Finanzabteilung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport haben **nicht** an kostenlosen Dolomitenaufenthalten teilgenommen.

Berlin, den 11. September 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. September 1990

Nr. 1634
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Van Gogh-Ausstellung

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat den Erfolg der niederländischen Van Gogh-Ausstellung zur Kenntnis genommen?
2. Hält er angesichts eines Rekords von 1,3 Millionen Besuchern und dem in die Millionen gehenden Reingewinn seinen aus Borniertheit und Überheblichkeit vorgebrachten Einwand aufrecht, die für Berlin geplant gewesene Van Gogh-Ausstellung hätte fünf Millionen DM Kosten verursacht?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 14. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1634

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Ausweislich einer Pressemeldung von dpa wurden bei der Van-Gogh-Ausstellung in Amsterdam 860 000 Karten verkauft. Für eine weitere Van-Gogh-Ausstellung in Otterlo wurden derselben Meldung zufolge etwa 425 000 Besucher gezählt. Dies ist zweifellos, was die Zahl der Besucher angeht, ein großer Erfolg.

Zu 2.:

Über den Reingewinn dieser Ausstellungen liegen dem Senat keine Zahlen vor. Dem Senat ist insbesondere nicht bekannt, daß, wie in der Frage unterstellt, je geplant war, eine der beiden genannten Ausstellungen nach Berlin zu holen. Insofern liegt beim Fragesteller offensichtlich ein Mißverständnis vor. Gemeint ist mit der Frage vielmehr wohl folgender Vorgang:

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hatte sich 1989 bemüht, eine Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Van Gogh und die moderne Kunst" in Berlin zu zeigen. Auch nachdem sich dieses Projekt aus bekannten Gründen (vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 1. Juni 1989 auf die Mündliche Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Helias, CDU. In: Plenarprotokoll 11/8, S. 322 vom 1. Juni 1989) zerschlagen hatte, hielt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Ansicht aufrecht, daß die mit insgesamt 4,6 Mio. DM kalkulierten Kosten dieser Ausstellung wahrscheinlich nicht vollständig hätten eingespielt werden können. Die zu erwartende Deckungslücke hätte nach den Schätzungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vielmehr die Höhe eines siebenstelligen Betrages ausgemacht. Diese Auffassung der Stiftung ist vom Senat, der die Fachkompetenz der Stiftung sehr hoch einschätzt, übernommen worden. Inwieweit dies den Vorwurf der „Borniertheit" bzw. „Überheblichkeit" rechtfertigt und inwieweit dieser Vorwurf dann auf die Stiftung zurückschlagen müßte, mag der Beurteilung des Fragestellers überlassen bleiben.

Inzwischen ist die Ausstellung „Van Gogh und die Moderne 1890-1914" – privat mit erheblichen Mitteln gesponsert – in Essen zu sehen. Besucherzahlen von dort liegen noch nicht vor. Es ist nach der Auffassung des Senats aber nun müßig, aus den Erfolgszahlen anderer Ausstellungen auf den möglichen finanziellen Erfolg einer in Berlin nicht realisierten Ausstellung zu schließen.

Berlin, den 23. August 1990

Prof. Dr. Riedmüller
Senatorin
für die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 29. August 1990

Nr. 1635
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über auf dem Weg in den Verkehrsinfarkt (2)

Ich frage den Senat:

1. Von wem sind die aktuellen Richtlinien für Lichtsignalanlagen, die der Senat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1456 vom 20. Juni 1990 (veröffentlicht im Landespressedienst vom heutigen Tage) anspricht, erlassen worden, und was beinhalten sie im einzelnen, insbesondere im Hinblick auf die Freigabezeiten für den Fahrverkehr und den Fußgängerverkehr?
2. a) Um wieviel Sekunden werden die Freigabezeiten für den Fahrverkehr an weiträumigen Kreuzungen verkürzt, und in welchem Verhältnis stehen diese Verkürzungen zu den verbleibenden Freigabezeiten?
 b) Welche Kreuzungen sind davon beispielsweise im Bereich der beiden neuen Schaltämter für Charlottenburg betroffen (für den Fall, daß von den 102 Lichtsignalanlagen mehr als zwölf namentlich aufgelistet werden müssen, genügt die Nennung der wichtigsten unter Angabe der absoluten Zahl der betroffenen Kreuzungen im übrigen)?
 c) Gehört die Kreuzung Kurfürstendamm/Joachimsthaler Straße ebenfalls dazu, und um wieviel Sekunden ist dort die vordem wieviel Sekunden betragende Freigabezeit gekürzt worden?

d) Teilt der Senat meine Auffassung, daß eine Verringerung der Freigabezeit „von nur wenigen Sekunden" eine erhebliche Rückwirkung auf den Fahrverkehr hat, wie es wohl auch der in meiner o. a. Kleinen Anfrage erwähnte SPD-verkehrspolitische Sprecher einschätzt?

3. Gibt es diese Freigabezeitenveränderungen auch in anderen Stadtbereichen, die nicht zu den beiden neuen Schaltämtern in Charlottenburg gehören?

4. Warum schweigt der Senat in seiner Antwort zu dem erfragten Zusammenhang zwischen den durch Ampelphasenverschiebungen künstlich herbeigeführten Unterbrechungen des fließenden Fahrzeugverkehrs bzw. der künstlich herbeigeführten Staus einerseits und den darauf beruhenden volkswirtschaftlichen Schäden andererseits, wenn es darüber längst Zahlen gibt, indem zum Beispiel nach Schätzungen für die Länder der europäischen Gemeinschaft durch Zeitverluste und Energieverschwendung in Fahrzeugstaus etwa 2,6 bis 3,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes verloren gehen (nach niedrigerer Schätzung der Bundesanstalt für Straßenwesen für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland „nur" 15 Milliarden DM jährlich), wobei davon ausgegangen wird, daß der Durchschnittsautofahrer in der Bundesrepublik Deutschland ca. 65 Stunden jährlich in Staus und vor roten Ampeln steht und dabei ca. 2,4 Milliarden Liter Treibstoff vergeudet, die sich in zusätzlicher Verschlechterung der Luft auswirken?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 14. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1635

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit den zuständigen obersten Landesbehörden erarbeitet und im Verkehrsblatt des Bundesministers für Verkehr veröffentlicht.

Die Richtlinien beinhalten auf 104 DIN A 4-Seiten u. a.: Signalprogrammberechnung, Knotenpunktentwurf, Steuerungsverfahren, Grüne Welle, Umschaltverfahren, Engstellensignalisierung, Fahrstreifensignalisierung, Ausführung, elektrotechnische Einrichtungen, Abnahme, Betrieb, Wartung.

Im Hinblick auf die Freigabezeiten werden neben einer analytisch angegebenen Formel für die Berechnung der erforderlichen Freigabezeiten Mindestgrünzeiten unter verschiedenen Randbedingungen angegeben.

Zu 2. a):

Im Durchschnitt 2,5 Sekunden, das Verhältnis beträgt ungefähr 1 : 8.

Zu 2. b):

Es sind alle Kreuzungen ohne gesonderte Radfahrersignalisierung mit einem Abstand von Haltlinie zu Haltlinie von 40 Metern und mehr betroffen.

Zu 2. c):

Ja. Hier waren jedoch zusätzlich im Zusammenhang mit der Einführung der Busspuren und einer Veränderung der Radfahrersignalisierung vielfältige grundlegende Maßnahmen notwendig, wie z. B. eine Veränderung der Phasenfolge und der Umlaufzeit.

Wegen unterschiedlicher Phasenumlaufzeiten, Spurenaufteilungen und Signalprogramme im Tagesverlauf ist ein Vorher-Nachher-Vergleich problematisch. Dessen ungeachtet ergibt sich beispielsweise, wenn man als Vergleichszeitraum eine Minute wählt, im Tagesprogramm am Kurfürstendamm eine mittlere Grünzeit**verlängerung** von

19 Sek. auf 20 bzw. 23 Sek. pro Minute und

in der Joachimstaler Straße eine mittlere Grünzeit**verkürzung** von

17 Sek. auf 11 Sek. pro Minute.

Zu 2. d):

Eine Grünzeitverkürzung hat nicht automatisch erhebliche Rückwirkungen auf den Fahrverkehr. Dies hängt von der Auslastung der Grünzeit vorher, von der Leistungsfähigkeit benachbarter Signalanlagen, von der Koordinierung der Signalanlagen usw. ab.

Zu 3.:

Ja. Bei allen Signalzeitenplanänderungen, die auf Grund Straßenbau, Ummarkierung im Kreuzungsbereich, Änderung des Verkehrsaufkommens, Umbau der Lichtsignalanlage u. a. erforderlich werden, werden die in den Richtlinien angegebenen Räum- und Schutzzeiten zugrunde gelegt. Hieraus können sich Freigabezeitverkürzungen aber durchaus auch längere Freigabezeiten ergeben.

Zu 4.:

Lichtsignalanlagen dienen in erster Linie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Wenn jahrelange Erfahrungen in der Verkehrsregelung zu veränderten Richtlinien führen, die für die gesamte Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, so ist das richtliniengemäße Handeln eine Selbstverständlichkeit und keine bewußte Schikane. Die meisten Richtlinienänderungen sind auf nicht vorschriftsmäßiges Verhalten von Kraftfahrern zurückzuführen.

Bei einer Kostenrechnung müßten natürlich auch Unfallkosten einbezogen werden. LSA-Änderungen zur Erzeugung von Staus wurden in Berlin bisher nicht durchgeführt.

Staus entstehen in der Regel durch Überlastung sowie durch verkehrswidriges Verhalten der Kraftfahrer, z. B. durch Halten und Parken auf dazu nicht berechtigten Fahrstreifen.

Berlin, den 30. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1636
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über was ist aus Innenstaatssekretär Borrmann geworden?

Ich frage den Senat:

1. Was ist aus Innenstaatssekretär Borrmann geworden, nachdem er in wohltuender Weise die Öffentlichkeit seit längerem mit innenpolitischen Stellungnahmen und seinem persönlichen Erscheinen verschont hat?

2. Was ist aus der Vorstellung des Senats geworden, ihm eine Aufgabe im Prozeß der deutschen Einigung zu übertragen; sind die diesbezüglichen Überlegungen mittlerweile abgeschlossen (vgl. die Ankündigung des Senats in seiner schriftlichen Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 13 vom 28. Juni 1990 „Rotation beim Innensenator", veröffentlicht im Plenarprotokoll 11/34, S. 1877)?

3. Was ist aus der Idee, Staatssekretär Borrmann zum Koordinator für die Zusammenführung der Hochschulen in beiden Teilen Berlins zu machen, geworden; ist sie endgültig aufgegeben?

4. Was ist aus der Funktion des Staatssekretärs in der Innenverwaltung geworden; wer nimmt sie zur Zeit wahr, wer soll sie in Zukunft wahrnehmen?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 14. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1636

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Es sind bekanntlich Schul- und Parlamentsferien. Herr Borrmann hat in dieser Zeit Urlaub genommen. Ein Mann, der so engagiert und aufopfernd seine Funktion als Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres wahrnimmt, hat die in der Frage zum Ausdruck kommende Stillosigkeit nicht verdient.

Zu 2. und 3.:

Die Überlegungen sind nicht weiterverfolgt worden.

Berlin, den 16. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1637
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Zauberlehrling Pätzold vor den Folgen seiner ausländerrechtlichen Einwanderungsregelung

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die kurzfristige Aufstockung des Personalbestandes der Ausländerbehörde (Landeseinwohneramt, Referat Ausländerangelegenheiten) um fünfzig Mitarbeiter, die Errichtung einer Außenstelle in der Weddinger Sellerstraße sowie die Bearbeitung der Asylanträge ab 14. August 1990 in vier Aufnahmeheimen eine im Interesse der Behördenmitarbeiter zwar zu begrüßende, aber völlig verspätete Reaktion auf den Asylbewerberstrom ist, wie er sich schon seit Monaten abzeichnet und die Konsequenz der großzügigen, zur Einwanderung unter Vorspiegelung eines Asylbegehrens reizenden ausländerrechtlichen Weisung dieses Innensenators darstellt?
2. a) Warum kommen diese Maßnahmen derart spät?
 b) Liegt das daran, daß der Innensenator bisher offenbar die Augen vor den Auswirkungen seiner Politik verschlossen hat?
 c) Kennt er die Probleme der Ausländerbehörde und ihrer Mitarbeiter am Friedrich-Krause-Ufer aus eigener Inaugenscheinnahme, insbesondere wie oft und wann zum letzten Mal war er in seiner Eigenschaft als Innensenator persönlich in der Ausländerbehörde - vor allem während des Anschwellens des Asylbewerberstroms im Juni/Juli dieses Jahres -, wann hat er sich die Sorgen der Mitarbeiter oder der örtlichen Personalvertreter angehört?
 d) Hat der Innensenator Verständnis für die Auffassung der Mitarbeiter der Ausländerbehörde, daß schöne Sonntagsreden über großzügiges Asyl- und Duldungsrecht das eine sind, das andere aber die Tatsache, daß diese Politik seit Monaten auf dem Rücken der Bediensteten der Ausländerbehörde bis jenseits der Belastbarkeitsgrenze exekutiert wird?
3. a) Aus welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung werden die zusätzlichen fünfzig Mitarbeiter für die Ausländerbehörde abgezogen; welche Lücken werden dadurch entstehen, und wie sollen diese ausgeglichen werden?
 b) Wann ist mit einer dauerhaften Etatisierung dieser nunmehr insgesamt 111 zusätzlichen Stellen bei der Ausländerbehörde zu rechnen?
4. Welche Pläne hat der Senat bezüglich der dauerhaften Unterbringung der Ausländerbehörde in welchen Gebäuden; bezieht er in die Planung auch Gebäude/Gelände im Ostteil der Stadt ein, gegebenenfalls welche, und welche infrastrukturellen Voraussetzungen muß nach Auffassung des Senats der zukünftige Standort der Ausländerbehörde haben?
5. Von welcher Ausbaugröße der Behörde (Bürozimmer, Mitarbeiter) geht dieser Senat angesichts seiner Ausländerpolitik aus, bei der Asylbewerber aus den Ländern Afghanistan, Äthiopien, Iran, Libanon und Sri Lanka, ferner kurdische Asylbewerber aus der Türkei, dem Irak und aus Syrien, Christen und Yeziden aus der Türkei sowie Asylbewerber wegen behaupteter geschlechtsspezifischer Verfolgung bei Einreise vor dem 15. Dezember 1989 eine Aufenthaltserlaubnis und bei späterer Einreise eine Duldung erhalten, womit einer grenzenlosen Einwanderung des genannten Personenkreises Tür und Tor ohne jegliche Verfolgung im Sinne des Artikels 16 GG geöffnet ist?
6. Hält der Senat die Aufrechterhaltung der vorstehend genannten Weisung für den iranischen Personenkreis für gerechtfertigt angesichts der Tatsache, daß damit dem - mittlerweile beendeten - Aggressionskrieg des Irans gegenüber dem Irak und den Verfolgungen des ehemaligen Khomeini-Regimes Rechnung getragen werden sollte?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 14. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1637

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Ausländerbehörde ist angesichts der gestiegenen Zahl der Asylantragsteller bereits seit August 1989 wiederholt in erheblichem Umfang personell verstärkt worden. Die weitere personelle Verstärkung im August 1990 wurde nach dem besonders starken Anstieg im Vormonat erforderlich.

Die drastische Zunahme der Asylantragsteller steht im übrigen in keinem Zusammenhang mit der Weisung der Senatsverwaltung für Inneres über die aufenthaltsrechtliche Situation von ehemaligen Asylantragstellern und von Ausländern ohne Rückkehrmöglichkeit vom 20. Juni 1989 (in der Fassung vom 7. Dezember 1989). Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß die bundesweite Zunahme auf die außerordentlich starke Einreise von Staatsangehörigen osteuropäischer Staaten zurückzuführen ist. Im Juli 1990 kamen allein 3 769 Antragsteller aus Rumänien und Bulgarien; das war ein Anteil von 73 v. H. aller in Berlin Asyl begehrenden Ausländer.

Ausländer aus den Staaten, die in der Regelung vom 20. Juni 1989 aufgeführt sind (dabei geht es aber gerade nicht um Asylbewerber), machten demgegenüber mit 436 Personen nur knapp 9 v. H. der Asylantragsteller aus, während der Anteil der Asylbewerber aus den gleichen Ländern im gesamten Bundesgebiet im gleichen Monat mit 4 752 Personen 25 v. H. betrug.

Zu 2. a), b) und d):

Die Prämissen der Fragestellungen sind, wie sich aus der Beantwortung zu 1. ergibt, unzutreffend.

Zu 2. c):

Die Probleme der Ausländerbehörde und ihrer Mitarbeiter sind dem Senator für Inneres durch den ständigen Kontakt seiner Mitarbeiter mit den zuständigen Vertretern des Landeseinwohneramtes bekannt. Die Personalvertretung ist, soweit erforderlich, einbezogen worden.

Zu 3. a):

Der Ausländerbehörde sind vorübergehend 40 z. A.-Beamtinnen und -beamte zugewiesen worden, die in ihrer laufbahnrechtlichen Probezeit in verschiedenen anderen Dienststellen der Berliner Hauptverwaltung außerplanmäßig tätig sind. Zusätzlich sind andere Dienststellen der Senatsverwaltung für Inneres gebeten worden, insgesamt bis zu neun Schreibkräfte vorübergehend zur Ausländerbehörde abzuordnen.

Angesichts der Vorrangigkeit einer schnellen Weiterleitung der Asylbewerber müssen andere Verwaltungstätigkeiten kurzzeitig zurückstehen.

Zu 3. b):

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin den Entwurf des Haushaltsplans 1991 vorgelegt, in dem für die Ausländerbehörde 43,5 zusätzliche Stellen bzw. Beschäftigungspositionen veranschlagt sind. Im übrigen hofft der Senat - sicher mit Ihnen -, daß der starke Zustrom von Asylbewerbern nicht dauerhaft so bleibt und damit nicht dauerhaft im Haushaltsplan berücksichtigt werden muß.

Zu 4.:

Der Senat mißt der Unterbringung der Ausländerbehörde besondere Priorität bei. Es werden verkehrsmäßig günstig erreichbare Gebäude sowohl im Westteil unserer Stadt (vgl. Besprechung des Themas „Miete des Objektes Lehrter Straße" im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin am 4. Juli 1990 - TOP 3 -) als auch im Ostteil auf ihre Eignung und Verfügbarkeit geprüft.

Zu 5.:

Die ausländerpolitische Entscheidung vom 20. Juni 1989 hat keine derartige ressourcenmäßige Bedeutung, daß sie bei der Planung, wieviel Raum und wie viele Mitarbeiter die Ausländerbehörde benötigt, berücksichtigt werden müßte.

Zu 6.:

Die Situation im Iran hat sich nach Beendigung des Krieges mit dem Irak und nach dem Tode Khomeinis nicht so grundlegend verändert, daß die Weisung vom 20. Juni 1989 revidiert werden müßte.

Berlin, den 21. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. August 1990

Nr. 1638
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Ausstellung von Reisepässen durch den Bundesinnenminister

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß schon am 15. Juni 1990 für einen Bürger aus Berlin (West) ein Reisepaß vom Bundesminister des Innern ohne die ausdrückliche Kennzeichnung als „vorläufig" ausgestellt wurde?
2. Seit wann gilt diese Praxis?
3. Warum wartet der Senat und die Bundesregierung nicht ab, bis der Sonderstatus der Stadt durch völkerrechtlich verbindliche Verträge und Abkommen geändert worden ist?

Berlin, den 14. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1638

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Reisepässe und vorläufige Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland sind nach einheitlichen Mustern auszustellen, die durch die Verordnung des Bundesministers des Innern zur Bestimmung der Muster der Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Januar 1988 festgelegt sind (BGBl. I S. 2).

Der herkömmliche Reisepaß wird seit dem 1. Januar 1988 als „Europapaß" für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Der vorläufige Reisepaß ist - ohne daß er ausdrücklich als solcher bezeichnet ist - ebenfalls ein vollwertiger Paß und ist in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr auszustellen. Für den Bundesgesetzgeber ergab sich seinerzeit die Notwendigkeit, einen vorläufigen Reisepaß einzuführen, weil der fälschungssichere und maschinell lesbare Europapaß zentral in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird und wegen der notwendigen Herstellungsdauer eine unverzügliche Aushändigung durch die Paßbehörde nicht möglich ist. Macht ein Paßbewerber glaubhaft, daß er bereits während des für die Herstellung eines Europapasses erforderlichen Zeitraumes einen (neuen) Paß benötigt, so wird ihm von der Paßbehörde sofort ein vorläufiger Reisepaß ausgestellt.

In Berlin gelten für die Ausstellung von Reisepässen und vorläufigen Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland insofern keine Besonderheiten; insbesondere hat der Status der Stadt keine Auswirkungen auf die auch in Berlin geltenden Paßmuster.

Die Ausstellung eines (vorläufigen) Reisepasses an einen Berliner Paßbewerber ohne die Kennzeichnung als „vorläufig" ist damit gängige Praxis und entspricht den Paßvorschriften.

Berlin, den 22. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. August 1990

Nr. 1641
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über notwendige Betriebspausen bei der Ersetzung von Eisenbahnbrücken

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Rügendammbrücke mit einer Länge von 700 m durch die Deutsche Reichsbahn in einer Betriebspause von nur 40 Stunden ersetzt wurde?
2. Wie erklärt sich der Senat, daß die lediglich 100 m lange Brücke über den Landwehrkanal nur in einer zehnwöchigen Betriebsunterbrechung erneuert werden kann?

Berlin, den 1. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1641

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach Kenntnis des Senats wurde die neue Rügendammbrücke in Abschnitten von 100 m Länge neben der alten Brücke montiert und verschweißt, um dann in der besagten Zeit komplettiert und in Betrieb genommen zu werden.

Berücksichtigt werden muß aber, daß die beiden genannten Brücken nicht vergleichbar sind.

Bei der Brücke über den Landwehrkanal konnte eine Demontage und Montage in einem Stück aus Gründen der örtlichen Gegebenheiten nicht erfolgen. Die dafür erforderlichen Lager- und Montageflächen sind nicht vorhanden. Der Verkehr auf den stark befahrenen Straßen parallel des Landwehrkanals mußte aufrechterhalten werden. Ferner waren Arbeiten an den Brückenwiderlagern erforderlich.

Hinzu kommt, daß das Aufstellen eines Kranes, der die gesamte Brücke hätte abheben und aufsetzen können, an der Uferböschung des Landwehrkanals nicht möglich war, da die Böschung die dadurch entstehenden Lasten nicht aufnehmen konnte und die Gefahr bestand, daß das Ufer abrutscht.

Daher entschloß man sich zum Bau einer Montagebrücke, von wo aus die Demontage und Montage erfolgte. Die Brückenerneuerung wird nach einem minutiösen Bauzeitplan durchgeführt, um die Sperrpause für den U-Bahnverkehr so kurz wie möglich und die Betriebskosten für den Autobusersatzverkehr so gering wie möglich zu halten.

Berlin, den 30. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. August 1990

Nr. 1644
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Geld spielt keine Rolle

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Herr P. anläßlich eines Besuchs bei dem Strafgefangenen Z. in der JVA Moabit eine gewisse Wartezeit in Kauf nehmen mußte?
2. Hat Herr P. daraufhin einen Verdienstausfall von 1 500,– DM geltend gemacht?
3. Wurden ihm von der Senatsverwaltung 750,- DM bewilligt?
4. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
5. Kann jeder Bürger, der bei Behördenbesuchen warten muß, dafür eine Entschädigung beanspruchen?

Berlin, den 16. August 1990

Eingegangen am 21. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1644

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Ein derartiges Vorkommnis ist hier nicht bekannt.

Berlin, den 5. September 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 11. September 1990

Nr. 1648
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Neubau einer Großdruckerei in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der A. S. Verlag auf einem fast 36 000 qm großen Grundstück, erworben von der Firma O. & K. in Spandau, eine Großdruckerei bauen will?
2. Welche Kosten sind dem Senat durch die schnelle Räumung der Kohlelager auf dieser Grundstücksfläche entstanden?
3. Wie beurteilt der Senat heute die seinerzeit angeblich zwingende Notwendigkeit einer schnellen Räumung der Kohlelager, weil „ein durchführungsreifes Investitionsvorhaben eines bedeutenden Spandauer Maschinenbauunternehmens im Interesse der Arbeitsplatzsicherung nicht länger aufgeschoben werden kann"?
4. Werden dem Senat die entstandenen Kosten für die schnelle Räumung der Kohlelager auf Grund der Täuschung der tatsächlich durchgeführten Investition erstattet?
5. Sind dem Bezirksamt Spandau die Bauabsichten bekannt und hält der Senat bzw. das Bezirksamt den Neubau - Baubeginn angekündigt Frühjahr 1991 - an dieser Stelle mit welcher Größenordnung für vertretbar?
6. Welche Maßnahmen im Bereich Straßenbau werden mit dem Neubau für notwendig gehalten, um nicht nur den reibungslosen Verkehr von Zu- bzw. Auslieferungsfahrzeugen, sondern auch der dort Beschäftigten (immerhin sind an der Kochstraße über 20 000 qm Parkfläche vorhanden) zu gewährleisten?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1648

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die Firma O. + K. bebaut zur Zeit wie geplant das Grundstück Staakener Straße 53-69. Produktionsbeginn soll Anfang 1991 sein. Für dieses Vorhaben war es erforderlich, das dort vorhandene Kohlelager zu räumen; die Kosten beliefen sich auf 10,15 Mio. DM.

Der Neubau der Großdruckerei des A. S.-Verlages soll dagegen auf dem bisherigen Grundstück der Firma O. + K., Brunsbütteler Damm 144-208, erfolgen.

Zu 5.:

Das zuständige Bezirksamt Spandau von Berlin hat die Baugenehmigung bereits erteilt. Im Rahmen des geltenden Baurechts sind keine Gründe erkennbar, die gegen den Bau einer Großdruckerei sprechen.

Zu 6.:

Durch den Neubau der Firma O. + K. an der Staakener Straße wird das bisherige Betriebsgelände am Brunsbütteler Damm sukzessive frei. Die Verwendung dieses Grundstücks für gewerbliche bzw. industrielle Nachnutzer macht keine besonderen Maßnahmen im Bereich Straßenbau erforderlich.

Berlin, den 7. September 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 12. September 1990

Nr. 1654
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Schwerlastverkehr in der Humboldtstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Schwerlastverkehr künftig verstärkt durch die Humboldtstraße in Reinickendorf geführt werden soll?
2. Hält der Senat dies angesichts der Tatsache für günstig, daß die Humboldtstraße eine Wohnstraße mit einer Grundschule ist?
3. Hat der Senat eine Verkehrsführung durch die Aroser Allee und die Lindauer Allee als Alternative geprüft?

Berlin, den 21. August 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1654

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Humboldtstraße ist durch Zeichen 253 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)[1] für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t gesperrt. Außer Anliegerverkehr ist daher zur Zeit kein Schwerlastverkehr zulässig. Es ist nicht beabsichtigt, das vorstehend genannte Verkehrsverbot aufzuheben. Das verbietet sich insbesondere auch wegen des Bauzustandes der Humboldtstraße, der eine größere Belastung nicht zuläßt.

Zu 2. und 3.:

Entfallen.

Berlin, den 5. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. September 1990

[1] StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097)

Nr. 1655
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD)
über Bundesgartenschau 1995

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß mit der ursprünglichen Konzeption der Buga 95 eine Verbesserung der Lebensqualität in den dichtbebauten Innenstadtbezirken Kreuzberg, Tiergarten und Schöneberg erreicht werden sollte?
2. Trifft es weiterhin zu, daß die Buga 95 jetzt - nach der nach dem 9. November veränderten politischen Situation - evtl. in Marzahn und Hellersdorf realisiert werden soll?
3. Stimmt der Senat mit mir überein, daß mit einer Verlagerung der Buga 95 nicht nur die Probleme der Neubausiedlungen Marzahn und Hellersdorf nicht beseitigt werden, sondern auch die einmalige Chance vertan wird, den Zentralen Bereich in der künftigen Metropole Berlin einer - zugunsten der nicht mit Grünflächen verwöhnten Bevölkerung der Innenstadtbezirke - sinnvollen Nutzung zuzuführen?

Berlin, den 21. August 1990

Eingegangen am 24. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1655

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Frage angesprochene Zielsetzung der Bundesgartenschau Berlin 1995 trifft zu.

Die Bundesgartenschau ist ein Instrument für eine zukunftsgerichtete, soziale und ökologische Stadtentwicklung. Die Erschließung neuer Erholungsflächen durch die Bundesgartenschau Berlin 1995 ist ein Beitrag, die gegebenen stadtökologischen Chancen zu nutzen, um damit die großen Defizite in der Grünversorgung für die Bewohner/innen in der Innenstadt abzubauen.

Zu 2.:

Von Seiten der Magistratsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie von den Bezirksämtern Marzahn und Hellersdorf sind drei unterschiedliche Vorschläge für eine (Teil-) Verlagerung der Bundesgartenschau auf Flächen der Bezirke Marzahn und Hellersdorf vorgelegt worden.

Zu 3.:

Der Senat stimmt mit der Fragestellerin in vollem Umfang überein. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist wie der Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH der Auffassung, daß eine Ausweitung der Bundesgartenschau 1995 auf Gebiete in Hellersdorf und Marzahn nicht verfolgt werden sollte. Für die umfangreichen Aufgaben der Stadterneuerung einschließlich der Verbesserung der Qualität der Erholungsflächen in diesen Bereichen ist die Bundesgartenschau Berlin 1995 kein geeignetes Instrument.

Es gibt seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und der Bundesgartenschau 1995 GmbH Überlegungen, Flächen im Bezirk Mitte mit in die Bundesgartenschau Berlin 1995 einzubeziehen. Ein gemeinsames Projekt „Stadtgrün Berlin" im Jahr 1995 würde in der Mitte der Stadt neues Grün als Beitrag für eine ökologisch orientierte Stadtentwicklungspolitik in der Metropole Berlin schaffen.

Das Projekt Bundesgartenschau Berlin 1995 ermöglicht es, Grünbaumaßnahmen gleichberechtigt neben anderen Baumaßnahmen in Berlins Mitte zu realisieren. Ein solches Vorgehen ist zentrales Anliegen des ökologischen Stadtumbaus. Auf Grund der neuen Funktion Berlins wird sich der innerstädtische Bereich zunehmend verdichten. Besonders in den Bezirken Tiergarten und Mitte wird damit ein Verlust von Freiflächen einhergehen. Die Bundesgartenschau Berlin 1995 kann durch die Schaffung von neuen Grünflächen eine teilweise Kompensation bieten.

Unabhängig davon ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Meinung, daß in den Bezirken Hellersdorf und Marzahn Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur einschließlich ausreichender Versorgung mit wohnungsnahem Grün und öffentlichen Parkanlagen hoher Qualität im Rahmen der Investitionsplanung höchste Priorität genießen sollte.

Berlin, den 7. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. September 1990

Nr. 1656
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Einsatz Berliner Polizeibeamter in der Polizeiaufsicht von Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß seit einiger Zeit mehrere von der Polizeibehörde zur Senatsverwaltung für Inneres abgeordnete Polizei-

beamte ihren Dienst in der Abteilung III (Polizeiaufsicht) des Ressorts für Inneres beim Magistrat in Berlin (Ost) versehen?

2. Wenn ja, um wieviel Beamte handelt es sich und welche Funktionen bekleiden diese Beamten in Berlin (Ost) und seit wann sind diese Beamten in Berlin (Ost) tätig?
3. Wie ist das Rechtsverhältnis dieser Beamten gegenüber ihrem eigentlichen Dienstherren, dem Land Berlin geregelt und wer zahlt die Dienstbezüge?
4. Nach welchen Gesichtspunkten hat der Senat von Berlin die nach Berlin (Ost) entsandten Beamten ausgewählt und welche Personalräte haben gegebenenfalls an diesen Entscheidungen mitgewirkt?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 27. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1656

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Zwei Beamte versehen ihren Dienst seit dem 18. Juni 1990 in Berlin (Ost). Ein Beamter ist als kommissarischer Leiter der Abteilung III der Magistratsverwaltung für Inneres eingesetzt, der zweite Beamte als dessen Vertreter.

Zu 3.:

Mit dem 5. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990 wurde das Beamtenrechtsrahmengesetz erweitert. Der neugeschaffene § 123 a BRRG ermöglicht es, einem Beamten im dienstlichen oder öffentlichen Interesse mit seiner Zustimmung vorübergehend eine seinem Amt entsprechende Tätigkeit bei einer öffentlichen Einrichtung außerhalb des Anwendungsbereichs des BRRG zuzuweisen. Die Zuweisung ist der beamtenrechtlichen Abordnung weitgehend nachgebildet und wird ihr in ihren Rechtswirkungen grundsätzlich gleichgestellt; es finden also weiterhin die im Verhältnis des Dienstherrn zu seinem Beamten geltenden Vorschriften über dessen Rechte und Pflichten Anwendung.

Die Dienstbezüge zahlt weiterhin das Land Berlin.

Soweit ein Beamter Bezüge aus seiner anderweitigen Verwendung erhält, werden sie auf seine regulären Dienstbezüge angerechnet.

In dieser Weise ist eine ganze Reihe West-Berliner Dienstkräfte helfend in Ost-Berlin tätig..

Zu 4.:

Die Beamten werden nach Qualifikation und Leistungsfähigkeit ausgewählt und im Rahmen der Möglichkeiten und Erfordernisse entsandt. Für den Senat ist es außerdem wegen der erwarteten Leistung wichtig, daß sich die Beamten freiwillig zur Verfügung stellen.

Im Zusammenhang mit der Zuweisung sind die Personalräte der entsendenden Behörde beteiligt worden, da der Personalrat bei einer Zuweisung von mehr als drei Monaten Dauer - wie bei einer Abordnung - ein Mitbestimmungsrecht hat.

Berlin, den 5. September 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. September 1990

Nr. 1657
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Personalprobleme bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß am 9. August 1990 gegen 16.48 Uhr der Zugverkehr auf der U-Bahnlinie 3 wegen einer „technischen Störung" unterbrochen werden mußte?
2. Bestand die „technische Störung" darin, daß der BVG kein Zugführer zur Verfügung stand?
3. Ist die BVG mit der Planung des Personaleinsatzes überfordert, wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
4. Ist der Senat der Auffassung, daß so die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden kann?
5. Empfiehlt der Senat in derartigen Situationen den BVG-Benutzern ein Ausweichen auf Pferdekarren oder hält es der Senat ausnahmsweise für moralisch vertretbar, dann ein Auto zu benutzen?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 27. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1657

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Betrieb auf der U-Bahnlinie 3 mußte am 9. August 1990 in der Zeit von 16.42 Uhr bis Betriebsschluß wegen Personalknappheit vorübergehend eingestellt werden.

Der Zugführer der Linie 3 wurde abgezogen und auf der Linie 1 eingesetzt, auf der erheblich stärkere Fahrgastnachfrage herrscht. Die Fahrgäste der Linie U 3 wurden während dieser Zeit auf die Omnibuslinien gebeten, die mit dichter Wagenfolge auf der gleichen Strecke wie die U 3 verkehren.

Zu 3.:

Nein, der Ermittlung des Personalbedarfs liegen exakte Berechnungen zugrunde.

Wenn die tatsächlichen Krankenzahlen stark von den Berechnungswerten abweichen, kann es zu empfindlichen Personalengpässen kommen, die die BVG auch zu zeitweiligen Angebotseinschränkungen an vertretbaren Stellen zwingen können.

Zu 4.:

Ziel des Senats ist nach wie vor, den öffentlichen Personennahverkehr noch attraktiver zu machen. Die deutlich höhere Akzeptanz aus der BVG bei weiten Bevölkerungskreisen bestätigt den Senat auf diesem Weg. Kurzfristige und begrenzte Schwierigkeiten stellen die Richtigkeit dieser Politik nicht in Frage.

Zu 5.:

Die Benutzung von Pferdekutschen ist umweltschonender und stadtverträglicher als die Benutzung des Kraftfahrzeuges. Wenn sich der Fragesteller schon nicht zur Benutzung der BVG durchringen kann, würde ihm der Senat empfehlen, vom eigenen Auto auf das eigene Pferdefuhrwerk umzusteigen. Vielleicht hat er dann auch genug Muße zu erkennen, daß BVG-Benutzer nicht so unflexibel sind wie er vermutet, sondern sehr schnell anstatt der Linie U 3 die Omnibuslinien 19 oder 29 benutzen.

Berlin, den 11. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. September 1990

Nr. 1668
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über Nachrichten und Ihr Preis I

Ich frage den Senat:

1. Welche von der Deutschen Presseagentur - dpa - angebotenen Dienste werden derzeit vom Senat in Anspruch genommen?
2. Seit wann werden diese Dienste genutzt? Bitte nach den einzelnen Diensten aufschlüsseln!
3. Welche Kosten entstehen dafür derzeit monatlich? Wieviel wurde in einem Vergleichsmonat des Vorjahres für Leistungen gezahlt?
4. Hat der Senat auf Grund der veränderten Geschäftspolitik von dpa gegenüber „Kunden außerhalb der Medien" (Frankfurter Rundschau vom 15. August 1990) mit dpa verhandelt, um die Bezugspreise zu reduzieren?
5. Ist bekannt, ob andere Landesregierungen mit dpa verhandelt haben? Sind diese Verhandlungen erfolgreich gewesen?

Berlin, den 27. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1668

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat von Berlin bezieht - seit Jahrzehnten unverändert - von der Deutschen Presseagentur (dpa) sowohl den Basis- als auch den Berliner Landesdienst. Beide Dienste werden über Fernschreiber bezogen und vom Presseamt des Landes Berlin für den Senat ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen gehen parallel zu Abnehmern im Senat an das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie alle seine Fraktionen. In den Jahren 1978 bis 1982 hatte der Senat von Berlin außerdem den deutschsprachigen Dienst der Nachrichtenagentur AP abonniert und nach dem gleichen Arbeitsschema vom Presseamt auswerten lassen. Das Abonnement ist nach vierjähriger Laufzeit aus Kostengründen gekündigt worden.

Zu 3.:

In dem Anfang 1990 mit fünfjähriger Laufzeit geschlossenen (Anschluß-)Vertrag zwischen dem Presseamt des Landes Berlin für den Senat und dpa ist eine monatliche Zahlung von 7 550 DM inklusive Steuern etc. vereinbart worden. Vor Abschluß des neuen Vertrages wurden für diese Dienste 1989 monatlich 4 948 DM inklusive Steuern etc. an dpa gezahlt.

Zu 4.:

Ja, über mehrere Monate hinweg. Das dabei erzielte Ergebnis ist von beiden Seiten als Kompromiß akzeptiert worden. Der Senat hat die veränderte Geschäftspolitik des Unternehmens, insbesondere die hohen Preissprünge in anderen Ländern, mit Befremden aufgenommen. Er konnte in Berlin aber wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot erzielen. Der Senat wird prüfen, auf andere Agenturen umzusteigen, wenn das Preis-Leistungsverhältnis bei dpa sich weiter verschlechtern sollte.

Zu 5.:

Ja, auch andere Landesregierungen haben mit dpa verhandelt. Die Pressestellen der Länder haben sich gegenseitig während der Verhandlungsphase informiert, so daß ein weitgehend koordiniertes Vorgehen erreicht werden konnte. Auch andere Länder haben neue Verträge zu neuen Konditionen schließen müssen. In einigen Ländern sind die Preissprünge besonders groß, was sich zum Teil aber auch dadurch erklärt, daß das bisherige Preisgefüge von dpa unsystematisch war, und, bezogen auf den Preis je Einwohner eines Landes, sehr große Unterschiede kannte.

Berlin, den 5. September 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 12. September 1990

Nr. 1669
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Zulassung von Kfz auf Ausländer

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Kraftfahrzeuge sind in Berlin auf ausländische Staatsbürger zugelassen?
2. Wie hoch ist hierbei der Anteil
 a) der Türken
 b) der Jugoslawen
 c) der Polen?

Berlin, den 28. August 1990

Eingegangen am 29. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1669

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im § 33 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Nr. 2 StVG[1] ist abschließend geregelt, welche Halterdaten gespeichert und erhoben werden dürfen. Danach ist die Erhebung und Speicherung von Paßdaten und Heimatanschrift auch bei ausländischen Fahrzeughaltern nicht vorgesehen.

Die gestellten Fragen können somit nicht beantwortet werden, da keine Unterlagen dafür vorliegen.

Berlin, den 11. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. September 1990

[1] in der Fassung vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837 / GVBl. 1953 S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. April 1990 (BGBl. I S. 826 / GVBl. S. 1102)